

BUNDES RAT

Stenografischer Bericht

1034. Sitzung

Berlin, Freitag, den 16. Juni 2023

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	163	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	191*
Begrüßung der Präsidentin der Republik Kosovo, Vjosa Osmani-Sadriu	173	4. Gesetz zu dem Übereinkommen vom 27. Januar 2021 über die Internationale Organisation für Navigationshilfen in der Schifffahrt (Drucksache 222/23)	175
Zur Tagesordnung	163	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	191*
1. Wahl der Vorsitzenden des Ausschusses für Familie und Senioren – gemäß § 12 Absatz 3 GO BR – (Drucksache 248/23)	163	5. Gesetz zu dem Abkommen vom 7. Februar 2020 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Angola über den Luftverkehr (Drucksache 223/23)	175
Beschluss: Senatorin Katharina Günther-Wünsch (Berlin) wird gewählt	163	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 i.V.m. Artikel 106 Absatz 2 Nummer 4 und Absatz 3 GG	191*
2. Gesetz zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege (Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz – PUEG) (Drucksache 220/23)	171	6. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Mieterschutzes bei der Vermietung von möbliertem Wohnraum und bei der Kurzzeitvermietung von Wohnraum in Gebieten mit einem angespannten Wohnungsmarkt – Antrag der Länder Hamburg, Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 218/23)	177
Karl-Josef Laumann (Nordrhein-Westfalen)	171	Karen Pein (Hamburg)	177
Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen)	171	Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Senatorin Anna Gallina (Hamburg) und Senatorin Karen Pein (Hamburg) zu Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	179
Klaus Holetschek (Bayern)	173	7. Entschließung des Bundesrates „ Kassenzulassung des nicht-invasiven Pränataltests (NIPT) – Monitoring der Konsequenzen und Einrichtung eines Gremiums“ – Antrag der	
Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit .	174		
Simone Oldenburg (Mecklenburg-Vorpommern)	191*		
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung	175		
3. Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/2101 im Hinblick auf die Offenlegung von Ertragsteuerinformationen durch bestimmte Unternehmen und Zweigniederlassungen sowie zur Änderung des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes und des Pflichtversicherungsgesetzes (Drucksache 221/23)	175		

Freien Hansestadt Bremen – (Drucksache 204/23)	175	Priska Hinz (Hessen)	181
Beschluss: Die Entschließung wird gefasst .	191*	Prof. Dr. Armin Willingmann (Sachsen-Anhalt)	182
8. Entschließung des Bundesrates „ Schaffung eines MVZ-Regulierungsgesetzes “ – Antrag der Länder Bayern, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Hamburg – (Drucksache 211/23)	179	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	184
Karl-Josef Laumann (Nordrhein-Westfalen)	179	14. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des LNG-Beschleunigungsgesetzes und des Energiewirtschaftsgesetzes – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 219/23)	163
Beschluss: Die Entschließung wird gefasst .	180	Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern)	163
9. Entschließung des Bundesrates „ Eindämmung der Leiharbeit in der Pflege “ – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 214/23)	180	Stefan Wenzel, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz	165
Klaus Holetschek (Bayern)	180	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	167
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	180	15. Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 18. Januar 2023 zur Änderung des Abkommens vom 14. Juli 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Schweden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung bei den Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie bei den Erbschaft- und Schenkungsteuern und zur Leistung gegenseitigen Beistands bei den Steuern (Deutsch-schwedisches Steuerabkommen) (Drucksache 202/23)	175
10. Entschließung des Bundesrates „ Gedenktag zur Geburtsstunde der Demokratie in Deutschland schaffen “ – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 177/23)	180	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	192*
Lucia Puttrich (Hessen)	180	16. Entlastung der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2021 (Drucksache 336/22, Drucksache 664/22, Drucksache 180/23)	175
Beschluss: Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung	181	Beschluss: Erteilung der Entlastung gemäß Artikel 114 GG und § 114 BHO	192*
11. Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 25. April 2023 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland – Körperschaft des öffentlichen Rechts – zur Änderung des Vertrages vom 27. Januar 2003 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, zuletzt geändert durch den Vertrag vom 6. Juli 2018 (Drucksache 199/23, zu Drucksache 199/23)	175	17. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2015/413/EU zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Austauschs von Informationen über die Straßenverkehrssicherheit gefährdende Verkehrsdelikte COM(2023) 126 final; Ratsdok. 6792/23 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 110/23, zu Drucksache 110/23)	184
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	192*	Beschluss: Stellungnahme	184
12. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Filmförderungsgesetzes (Drucksache 200/23)	175	18. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten des	
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	192*		
13. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Klimaschutzes beim Immissionsschutz , zur Beschleunigung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren und zur Umsetzung von EU-Recht (Drucksache 201/23)	181		

Ausbau von Gigabit-Netzen für die elektronische Kommunikation und zur Aufhebung der Richtlinie 2014/61/EU (Gigabit-Infrastrukturverordnung) COM(2023) 94 final; Ratsdok. 6845/23 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 114/23, zu Drucksache 114/23)	184	23. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Ökosystems der Fertigung von Netto-Null-Technologieprodukten (Netto-Null-Industrie-Verordnung) COM(2023) 161 final; Ratsdok. 7613/23 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 196/23, zu Drucksache 196/23)	186
Prof. Dr. Kristina Sinemus (Hessen)	184	Prof. Dr. Armin Willingmann (Sachsen-Anhalt)	193*
Beschluss: Stellungnahme	185	Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG	187
19. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Führerschein , zur Änderung der Richtlinie (EU) 2022/2561 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Verordnung (EU) 2018/1724 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 2006/126/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 383/2012 der Kommission COM(2023) 127 final; Ratsdok. 6795/23 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 153/23, zu Drucksache 153/23)	185	24. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Rahmens zur Gewährleistung einer sicheren und nachhaltigen Versorgung mit kritischen Rohstoffen und zur Änderung der Verordnungen (EU) 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1724 und (EU) 2019/1020 COM(2023) 160 final; Ratsdok. 7568/23 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 207/23, zu Drucksache 207/23)	187
Beschluss: Stellungnahme	185	Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG	187
20. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die uni-onsweite Wirkung bestimmter Entscheidungen über den Fahrberechtigungsverlust COM(2023) 128 final; Ratsdok. 6796/23 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 155/23, zu Drucksache 155/23, zu Drucksache 155/23(2))	185	25. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Übertragung von Verfahren in Strafsachen COM(2023) 185 final; Ratsdok. 8231/23 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 175/23, zu Drucksache 175/23)	187
Beschluss: Stellungnahme	186	Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG	187
21. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 2009/102/EG und (EU) 2017/1132 zur Ausweitung und Optimierung des Einsatzes digitaler Werkzeuge und Verfahren im Gesellschaftsrecht COM(2023) 177 final; Ratsdok. 7953/23 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 156/23, zu Drucksache 156/23)	186	26. Verordnung zur Bestimmung der Rentenwerte in der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Bestimmung weiterer Werte zum 1. Juli 2023 (Rentenwertbestimmungsverordnung 2023 – RWBestV 2023) (Drucksache 181/23)	167
Beschluss: Stellungnahme	186	Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt)	167
22. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/85/EU des Rates über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten COM(2023) 242 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 189/23)	186	Bodo Ramelow (Thüringen)	168
Beschluss: Stellungnahme	186	Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern)	170
		Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	171
		27. Achtundzwanzigste Verordnung zur Anpassung des Bemessungsbetrages und von Geldleistungen nach dem Bundesversorgungsge-	

setz (28. KOV-Anpassungsverordnung – 28. KOV-AnpV) (Drucksache 182/23)	175	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	192*
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	192*	35. Dreizehnte Verordnung zur Änderung der Ferienreiseverordnung (Drucksache 246/23)	175
28. Vierundfünfzigste Verordnung über das anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz (54. Anrechnungsverordnung – 54. AnrV) (Drucksache 186/23)	175	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	192*
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	192*	36. Dritte Verordnung zur Änderung der Ladesäulenverordnung (Drucksache 184/23)	188
29. Verordnung zur Änderung der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung und der Versorgungsmedizin-Verordnung (Drucksache 185/23)	187	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung	188
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung	187	37. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Gleichstellung von Prüfungszeugnissen der Staatlichen Zeichenakademie Hanau mit den Zeugnissen über das Bestehen der Abschluss- und Gesellenprüfung in Ausbildungsberufen (Drucksache 195/23)	175
30. Verordnung zur Änderung der Steuerberaterplattform- und -postfachverordnung (Drucksache 193/23)	175	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	192*
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	192*	38. Verordnung zur Anpassung des Vergaberechts an die Einführung neuer elektronischer Standardformulare („eForms“) für EU-Bekanntmachungen und an weitere europarechtliche Anforderungen (Drucksache 203/23)	188
31. Verordnung zur Änderung der Ersten Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung , der Zweiten Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung und der Bundesmeldedatendigitalisierungsverordnung (Drucksache 174/23)	175	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung	188
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	192*	39. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 217/23)	175
32. Luftsicherheits-Schulungsverordnung (LuftSiSchulV) (Drucksache 194/23)	175	Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen	192*
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	192*	40. Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen – gemäß § 5 BEGTPG – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 258/23)	175
33. Verordnung zum Erlass einer Straßenverkehr-Transportbegleitungsverordnung und zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 132/23)	188	Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 258/23	193*
Wiebke Osigus (Niedersachsen)	194*	41. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Mediendienste im Binnenmarkt (Europäisches Medienfreiheitsgesetz) und zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU COM(2022) 457 final; Ratsdok. 12413/22	
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung	188		
34. Vierzehnte Verordnung zur Änderung gefahrgutrechtlicher Verordnungen (Drucksache 173/23)	175		

– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – Geschäftsordnungsantrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 514/22, zu Drucksache 514/22)		Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 87e Absatz 5 Satz 2 GG	189
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung	163	44. Gesetz zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 269/23) .	175
42. Gesetz zur Regelung der Entsendung von Kraftfahrern und Kraftfahrerinnen im Straßenverkehrssektor und zur grenzüberschreitenden Durchsetzung des Entsenderechts (Drucksache 267/23)	188	Cansel Kiziltepe (Berlin)	176
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 87 Absatz 3 Satz 2 GG	188	Elisabeth Kaiser, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen . . .	176
43. Gesetz zur Anpassung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes an die Verordnung (EU) 2021/782 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr sowie zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (Drucksache 268/23, zu Drucksache 268/23)	188	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	177
		Nächste Sitzung	189
		Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	189
		Feststellung gemäß § 34 GO BR	189

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Dr. Peter Tschentscher,
Präsident des Senats, Erster Bürgermeister der
Freien und Hansestadt Hamburg

Amtierender Präsident Dr. Dietmar
Woidke, Ministerpräsident des Landes Bran-
denburg – zeitweise –

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich,
Ministerin für Bundes- und Europaangelegen-
heiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim
Bund – zeitweise –

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus,
Ministerin für Bundes- und Europaangelegen-
heiten und Regionale Entwicklung und Bevollmäch-
tigte des Landes Niedersachsen beim Bund
– zeitweise –

Schriftführer:

Dr. Olaf Joachim (Bremen)

Baden-Württemberg:

Winfried Kretschmann, Ministerpräsident

Rudolf Hoogvliet, Staatssekretär für Medienpolitik
und Bevollmächtigter des Landes Baden-
Württemberg beim Bund

Bayern:

Dr. Florian Herrmann, Leiter der Staatskanzlei und
Staatsminister für Bundesangelegenheiten und
Medien

Klaus Holetschek, Staatsminister für Gesundheit und
Pflege

Berlin:

Stefan Evers, Bürgermeister und Senator für Finan-
zen

Cansel Kiziltepe, Senatorin für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidis-
kriminierung

Brandenburg:

Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident

Guido Beermann, Minister für Infrastruktur und
Landesplanung

Bremen:

Dr. Maike Schaefer, Bürgermeisterin, Senatorin für
Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwick-
lung und Wohnungsbau

Dr. Olaf Joachim, Staatsrat, Bevollmächtigter der
Freien Hansestadt Bremen beim Bund

Hamburg:

Dr. Peter Tschentscher, Präsident des Senats, Erster
Bürgermeister

Karen Pein, Senatorin, Präses der Behörde für Stadt-
entwicklung und Wohnen

Melanie Schlotzhauer, Senatorin, Präses der Behörde
für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und In-
tegration

Hessen:

Boris Rhein, Ministerpräsident

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europa-
angelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes
Hessen beim Bund

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Wohnen

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Prof. Dr. Kristina Sinemus, Ministerin für Digitale
Strategie und Entwicklung

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Manuela Schwesig, Ministerpräsidentin

Simone Oldenburg, Ministerin für Bildung und Kindertagesstätten

N i e d e r s a c h s e n :

Wiebke Osigus, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung und Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen beim Bund

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Hendrik Wüst, Ministerpräsident

Mona Neubaur, Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung

Nathanael Liminski, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien und Chef der Staatskanzlei

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

R h e i n l a n d - P f a l z :

Michael Ebling, Minister des Innern und für Sport

S a a r l a n d :

Thorsten Bischoff, Staatssekretär und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

Reinhold Jost, Minister für Inneres, Bauen und Sport

S a c h s e n :

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Oliver Schenk, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien

S a c h s e n - A n h a l t :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Dr. Lydia Hüskens, Ministerin für Infrastruktur und Digitales

Rainer Robra, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei, Kultur- und Europaminister

Prof. Dr. Armin Willingmann, Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

Sven Schulze, Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Daniel Günther, Ministerpräsident

Monika Heinold, Finanzministerin

Karin Prien, Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

T h ü r i n g e n :

Bodo Ramelow, Ministerpräsident

Wolfgang Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Doreen Denstädt, Ministerin für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Sarah Ryglewski, Staatsministerin beim Bundeskanzler

Stefan Wenzel, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz

Benjamin Strasser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales

Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit

Oliver Luksic, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Digitales und Verkehr

Christian Kühn, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Elisabeth Kaiser, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

1034. Sitzung

Berlin, den 16. Juni 2023

Beginn: 11.03 Uhr

Präsident Dr. Peter Tschentscher: Sehr geehrte Damen und Herren, ich eröffne die 1034. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir zur Tagesordnung kommen, habe ich gemäß § 23 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** des Bundesrates bekannt zu geben:

Aus der **Brandenburger Landesregierung** und damit aus dem Bundesrat ist am 17. April Frau Ministerin Britta E r n s t ausgeschieden. Wir bedanken uns für die Zusammenarbeit und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

Am 6. Juni hat die Landesregierung als Nachfolger Herrn Minister Steffen F r e i b e r g zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt. – Herzlichen Glückwunsch!

Und jetzt zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 44 Punkten vor.

Die drei Gesetze, die der Deutsche Bundestag gestern verabschiedet hat, finden Sie umgedruckt auf Ihren Plätzen hier im Saal.

Da zu TOP 41 kein Beschlussvorschlag zur Entscheidung vorliegt, wird der Punkt von der Tagesordnung abgesetzt.

Zur Reihenfolge: Nach TOP 1 werden die Punkte 14 und 26 – in dieser Reihenfolge – beraten. Vor TOP 6 wird Punkt 44 aufgerufen. Im Übrigen bleibt die Reihenfolge unverändert.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir beginnen mit **TOP 1:**

Wahl der Vorsitzenden des Ausschusses für Familie und Senioren (Drucksache 248/23)

Nach Anhörung des betreffenden Ausschusses wird vorgeschlagen, Frau Senatorin Katharina G ü n t h e r - W ü n s c h (Berlin) zur Vorsitzenden des Ausschusses für das laufende Geschäftsjahr zu wählen.

Wer dem **Antrag zustimmen** möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – **Einstimmig**.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 14:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des LNG-Beschleunigungsgesetzes** und des Energiewirtschaftsgesetzes (Drucksache 219/23)

Hierzu liegen Wortmeldungen vor. Zunächst Frau Ministerpräsidentin Schwesig, Mecklenburg-Vorpommern!

Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern): Herr Bundesratspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir, Herr Präsident, dass ich mich, bevor ich zu diesem TOP komme, beim Deutschen Bundestag für die würdige Gedenkveranstaltung zum 17. Juni bedanke. Für uns ostdeutsche Bundesländer ist das ein ganz wichtiger Tag, und es war gut, dass so viele aus dem Bundesrat, und natürlich vor allem unser Bundesratspräsident, vertreten waren. Bei all dem, was wir aktuell diskutieren und worüber wir uns vielleicht auch streiten, ist es für mich als Teil der jüngeren Generation eine ganz große Ehre, dass diejenigen geehrt werden, die bei uns in der ehemaligen DDR für Freiheit und Demokratie eingestanden sind und dafür viel riskiert haben, beginnend mit dem 17. Juni 1953 bis hin zur friedlichen Revolution. Sie haben dafür gekämpft, dass ich und viele andere aus meiner Generation heute in Frieden und Freiheit Demo-

kratie gestalten dürfen. Vielen Dank dafür! Vielen Dank für die Gedenkveranstaltung!

Ich will zum Thema kommen. Wir reden heute über die Änderung des LNG-Beschleunigungsgesetzes. Ich will nicht verhehlen, dass es in unserem Land dazu sehr kritische Diskussionen gibt. Mecklenburg-Vorpommern hat sich bereit erklärt, mit den Standorten Rostock und Lubmin für die Energieversorgung in Deutschland Verantwortung zu tragen, so wie wir es auch in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder gemacht haben.

Von Beginn an ist unser Land, sind wir verantwortlich, zum Beispiel für das Thema „Zwischenlager Atomtüll“ – nicht nur für ostdeutsche Bundesländer, sondern auch für andere Regionen. Wir haben viele Jahre zuverlässig über Nord Stream Gas in andere Regionen Deutschlands geliefert. Es sind vor allem Ostdeutschland und der starke Industriebereich in Süddeutschland gewesen, die darüber versorgt wurden, bis hin zu Tschechien. Es sind daran Unternehmen wie zum Beispiel BASF in Rheinland-Pfalz oder Uniper in NRW beteiligt gewesen, die davon profitiert haben.

Wir sind ein Bundesland, das bereits doppelt so viel Strom aus erneuerbaren Energien produziert, wie es selbst verbraucht. Wir exportieren also auch in andere Regionen. Dafür zahlen die Bürgerinnen und Bürger in unserem Bundesland, wo die Löhne am geringsten sind, die höchsten Strompreise. Hier sind wir also sehr solidarisch, obwohl die Bürgerinnen und Bürger sogar höhere Belastungen haben. Deshalb begrüße ich es sehr, dass der Bundeskanzler und der Bundesenergieminister gesagt haben, dass wir dieses Thema angehen. Ich fächere das so breit auf, damit Sie sehen, was unser Bundesland bereits für die Energieversorgung tut, nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa.

Seit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine ist klar, dass es kein Gas mehr über Nord Stream geben kann. Aber es bewahrheitet sich jetzt, was wir immer gesagt haben: dass wir, wenn wir aus Kohle- und Atomstrom aussteigen, Gas für eine Übergangszeit brauchen. Das ist ja von vielen bestritten worden. Deshalb ist es richtig, dass Deutschland auf andere Varianten setzt, und zwar auf LNG. Mecklenburg-Vorpommern hat sich früh bereit erklärt, dass wir im Rahmen des LNG-Beschleunigungsgesetzes mit den Standorten Rostock und Lubmin unseren Beitrag leisten – noch mal: nicht allein für unser Land, sondern vor allem für viele andere Regionen.

Es kam aber das Ölembargo hinzu, das insbesondere Schwedt in Brandenburg massiv unter Druck gesetzt hat. Die Raffinerie hätte nicht mehr bestehen können, und wir alle in den ostdeutschen Bundesländern hätten keine gute Ölversorgung mehr gehabt, sprich: keinen Sprit mehr an den Tankstellen für unsere Bevölkerung, wenn sich Mecklenburg-Vorpommern, anders als ursprünglich geplant, nicht bereit erklärt hätte, Öl von Rostock nach

Schwedt zu liefern, um das Embargo gegen Russland umzusetzen und die Versorgung in Deutschland sicherzustellen.

Warum erzähle ich das? In dem Moment, in dem der Hafen Rostock Öl nach Schwedt liefert, ist es aus sicherheitstechnischen Gründen nicht mehr möglich, dass dieser Hafen LNG-Standort ist. Dabei hat sich dieser Hafen schon seit vielen Jahren auf LNG vorbereitet, schon bevor das in Deutschland überhaupt Thema war. Diese Entscheidung ist für unseren Hafen nicht einfach gewesen, aber trotzdem haben wir uns auch hier solidarisch gezeigt. Damit fällt ein wichtiger Standort in Mecklenburg-Vorpommern weg.

Am Standort Lubmin haben wir bereits eine LNG-Einspeisung realisiert durch ein privat betriebenes Flüssiggasterminal. Das haben wir in Hochgeschwindigkeit genehmigt, und wir wären bereit gewesen für einen Offshore-LNG-Standort, so wie unsere Windparks, weit draußen vor der Küste. Warum ist das für uns wichtig? Ich hoffe, dass hier im Saal alle Mecklenburg-Vorpommern kennen. Ich weiß zumindest, dass einige meiner Kollegen, insbesondere mein brandenburgischer Kollege, sehr gerne auf der Insel Rügen sind. Für uns war von Anfang an klar, dass solche Terminals, um Akzeptanz in der Bevölkerung zu finden, zu unserer Touristikküste, zu der Natur, die wir dort haben, passen müssen. Diese Diskussion ist für uns nicht neu, weil wir sie schon bei den großen Windparks hatten. Niemand würde es in unserem Land akzeptieren, wenn wir einen Windpark 5 Kilometer vor der Küste platzieren. Bei den Windparks ist es gelungen, sie weit draußen zu errichten.

Dies ist deshalb sehr wichtig, weil mit der deutschen Einheit – damit bin ich wieder am Anfang meiner Rede – in Mecklenburg-Vorpommern drei Nationalparks ausgewiesen worden sind, 3 von 16 in Deutschland. Das zeigt, wie groß der Naturschatz in unserem Land ist. Sie alle kennen die Insel Rügen mit den Kreidefelsen, mit wichtigen Naturbereichen. Hier haben sich die Menschen seit Bestehen unseres Landes ja auch eine Existenz aufgebaut, die auf dieser Natur basiert. Wir haben sehr darauf geachtet, dass der Tourismus nicht dazu führt, dass alles zugepflastert wird, sondern dass der Tourismus zum Land passt. Auf Rügen als Naturparadies mit den weltbekannten Kreidefelsen, mit den alten Buchenwäldern, die zum UNESCO-Weltnaturerbe zählen, und den zahlreichen Brut- und Rastplätzen für Vögel spielt natürlich die Natur eine riesengroße Rolle. Deswegen ist diese Insel auch eines der beliebtesten Reiseziele in Deutschland. Die Gäste aus allen Regionen schätzen nicht nur das Meer, sondern eben auch die Natur. Unsere Wirtschaft vor Ort lebt vom Tourismus. Wir haben kaum Industriebetriebe, aber die Tourismusbranche ist sehr stark. Natürlich ist es für uns wichtig, dass wir das nicht gefährden. Die Menschen auf der Insel haben gemeinsam mit uns als Land immer einen Weg gefunden, Natur und Wirtschaft in einen guten Einklang zu bringen. Dafür haben beide Seiten immer auch auf etwas verzichtet.

Ich will damit deutlich machen, dass ein LNG-Terminal vor der Insel für uns eine große Herausforderung ist. Wäre es möglich gewesen, so wie wir es als Land gerne wollten, das weit draußen zu machen, offshore, hätte es auch Eingriffe gegeben. Es geht nicht ohne Eingriffe; da braucht man sich nichts vormachen. Aber es wäre besser akzeptiert gewesen. Ursprünglich gab es den Vorschlag: 5 Kilometer vor der Ostseeküste bei Sellin. Das ist nicht akzeptabel; das ist klar.

Jetzt gibt es einen neuen Vorschlag der Bundesregierung: den Standort Mukran. Aber der Standort Mukran ist eben direkt an der Ostseeküste. Das führt zu sehr vielen Diskussionen; das will ich einmal deutlich machen. – Ich weiß, dass die Überschreitung meiner Redezeit schon angezeigt wird, aber es ist für mich wichtig, das hier vorzutragen.

Die erste große Diskussion, die wir haben, wird zur Frage geführt: Gibt es überhaupt diesen Bedarf? Hierzu habe ich die Bitte an die Bundesregierung – der Kanzler und Herr Habeck waren schon vor Ort, was ich sehr begrüße; und das war sehr wichtig –, dass der Öffentlichkeit noch einmal erklärt wird, warum der Standort gebraucht wird, wenn die Gasspeicher derzeit zu 78 Prozent gefüllt sind und gesagt wird, dass die Versorgung sicher ist und wir genug oder viele LNG-Terminals angeschlossen haben. Hier gibt es ein Argument, das ich sehr gut nachvollziehen kann. Der Bund sagt: Wir brauchen Puffer. Wir können uns nicht darauf verlassen, dass immer alles gleichzeitig funktioniert, weil das eine kritische Infrastruktur ist. – Aber gleichzeitig hat die Bundesumweltministerin bei der Abstimmung zum LNG-Gesetz erklärt, dass es keine Überkapazitäten geben darf. Ich bitte die Bundesregierung, dass sie diesen Widerspruch innerhalb der Bundesregierung klärt und dass das nicht bei uns vor Ort einfach abgeworfen wird.

Die Bundesumweltministerin hat außerdem erklärt, dass das Land zuständig sei für die Frage „Akzeptanz beim Tourismus, Schutz der Natur und der Umwelt“ und dafür, diese Belange zu berücksichtigen. Dazu will ich sagen, dass das Land Genehmigungsbehörde ist und sich sowieso an die Gesetze halten muss. Ob wir dafür oder dagegen sind: Wir werden ein rechtsstaatliches Verfahren garantieren. Aber die politische Entscheidung, ob dieses Terminal, so wie es geplant ist, angemessen ist für Umwelt und Natur, muss schon die Bundesregierung treffen. Sie kann diese Entscheidung nicht einseitig auf das Land abschieben; das will ich hier einmal in dieser Deutlichkeit sagen. Denn für uns als Land ist wichtig: Es geht um Vertrauen und Akzeptanz vor Ort.

Letzter Punkt. Wir haben in einem Antrag verschiedene Änderungen vorgeschlagen. Zum Beispiel überzeugt uns nicht, dass im Gesetz ein Standort bis 2043 festgeschrieben wird. Ich kann das, ehrlich gesagt, nicht verstehen; denn unser Ziel ist Wasserstoff-, Ammoniakproduktion – und das durch die vorhandene Infrastruktur für die klimafreundliche Versorgung der Industrie. LNG kann

nur für eine kurze Übergangszeit die Lösung sein. Wir müssen die Wasserstoff- und Ammoniakproduktion hochfahren. Das können wir vor Ort. Viele Betriebe wollen dort investieren. Ich glaube, ein so langer Zeitraum wäre kontraproduktiv.

Wir haben noch weitere Vorschläge, und ich bitte die Bundesländer, insbesondere meine ostdeutschen Kollegen, zuzustimmen, denn wir sind auf Solidarität angewiesen. Was nicht geht, ist, dass man erwartet, dass in Sachen Energieversorgung alles über MV läuft und dann, wenn wir ein Anliegen haben, wie zum Beispiel im Umweltausschuss, alle unsere Anträge abgelehnt werden. Das trägt nicht zur Akzeptanz bei. Deshalb werbe ich hier noch einmal dafür, in dieser ersten Beratung unserem Änderungsantrag zuzustimmen. Das ist für die Akzeptanz vor Ort wichtig.

Ich entschuldige mich beim Präsidenten dafür, dass ich meine Redezeit ein bisschen überzogen habe, aber es war mir ein wichtiges Anliegen, Ihnen das Ganze so breit aufzufächern, wie die Lage ist. – Ich bitte um Unterstützung für unseren Änderungsantrag.

Präsident Dr. Peter Tschentscher: Vielen Dank, Frau Schwesig! – Wir haben jetzt noch eine Wortmeldung von Herrn Parlamentarischem Staatssekretär Wenzel, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

Stefan Wenzel, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin! Sehr geehrte Mitglieder des Bundesrates! Ich bin Ihnen sehr dankbar, Frau Ministerpräsidentin, dass Sie die Genese der letzten Monate beschrieben haben wie auch die Beiträge, die Mecklenburg-Vorpommern in den letzten Monaten geleistet hat, um nach dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine dazu beizutragen, die schwierige Lage zu bewältigen.

Nach dem 24. Februar letzten Jahres sind sehr viele Koordinaten neu zu ordnen gewesen. Schon im März haben sich die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union in Versailles auf den REPowerEU-Plan verständigt, der unter anderem besagt: Energiesouveränität, Energiesicherheit haben höchste Priorität, aber auch Effizienz. Die Gaseinsparung so weit wie möglich voranzutreiben, war eine europäische Verabredung. Das hat mit dazu beigetragen, dass wir den letzten Winter gut überstanden haben. Aber die angespannte Lage auf den Energiemärkten hat sich noch immer nicht entschärft. Wir müssen die Situation nach wie vor ernst nehmen. In Deutschland gilt seit dem 23. Juni 2022 durchgehend die Alarmstufe gemäß dem Notfallplan Gas nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2017/1938.

Viel ist in der Zwischenzeit schon erreicht worden. In kürzester Zeit haben wir das geschafft durch den Aufbau von sogenannten FSRU, also Floating Storage and Regasification Units. Das sind schwimmende Terminals, die

man nur für LNG nutzen kann, nicht für Wasserstoff oder Wasserstoffderivate, die aber den Vorteil haben: Sie sind schnell einsetzbar, aber man kann sie auch schnell wieder wegschicken, wenn man sie nicht mehr braucht. Die festen Terminals haben den Vorteil: Darüber kann man auch Wasserstoffderivate oder Wasserstoff importieren. Das ist sozusagen für die längerfristige Zukunft dann die zweite Option.

Wir haben es geschafft, im letzten Jahr innerhalb kürzester Fristen in Wilhelmshaven, Lubmin und Brunsbüttel die Energieversorgung zu diversifizieren. Das ist nur gelungen durch eine enge Zusammenarbeit zwischen den Ländern, Kommunen und dem Bund sowie den Unternehmen, die diese Aufträge ausgeführt haben. Die Genehmigungsbehörden haben hier hervorragende Arbeit geleistet. Wir sind gut durch den Winter gekommen, dank der großen Sparanstrengungen der Bürgerinnen und Bürger, aber auch dank des milden Winters. Zentrale Lehre aus den vergangenen Jahren war: Energieversorgung in unserem Land darf nicht auf Kante genäht werden und muss ausreichend diversifiziert werden, auch dann, wenn äußere Einflüsse den Erdgasbedarf erhöhen, beispielsweise in kalten Jahren, oder das Angebot reduzieren – Ausfall von Lieferungen, womit man immer rechnen muss.

Dabei nimmt der Einspeisepunkt in Lubmin eine Schlüsselrolle ein. Dort stehen, wie nirgends sonst in unserem Land, mit den ehemaligen Anlandepunkten von NS1 und NS2 die erforderlichen Leistungskapazitäten bereit. Nur über diese Transportachse kann der Abtransport nach Ost- und Südostdeutschland sowie Mittel- und Osteuropa schnell und effizient gewährleistet werden. Dies kann durch einen Transport über den Westen und die westlichen Leitungen und Häfen nicht in diesem Tempo und nicht für den nächsten Winter erreicht werden. Die Bundesnetzagentur hat dies geprüft und kommt zu dem Ergebnis, dass ohne erhebliche zusätzliche LNG-Importe mit Einspeisepunkt Lubmin die Speicherfüllstände bei einem kalten Winter zum Ende der Heizperiode besonders niedrig ausfallen würden, bis hin zu einer möglichen Gasmangelage.

Sie, Frau Ministerpräsidentin, hatten die Speicher angesprochen. Sie sind ganz wichtige Elemente für die Gasversorgung. Aber selbst dann, wenn sie komplett gefüllt sind, reichen sie nur für etwa 28 Prozent unseres Jahresbedarfs. Sie leisten also einen wichtigen Beitrag, aber zusätzlich brauchen wir eben auch die laufenden Lieferungen. Der Aufbau der erforderlichen zusätzlichen Kapazitäten, gerade im Ostseeraum, ist unerlässlich, auch für die europäische Versorgungssicherheit und unsere Nachbarländer in Südosteuropa, die nicht über einen eigenen Hafen verfügen und nicht die Möglichkeit haben, beispielsweise ein Terminal zu bauen. Mich hat gerade in der letzten Woche ein tschechischer Kollege angesprochen. Dabei wurde deutlich: Sie schauen sehr genau darauf, ob sie dann im Zweifel auch über die Kapazitäten ihres großen Nachbarn im Norden die entsprechende

Unterstützung bekommen. Man schaut dort noch immer mit großer Sorge auf die Entwicklung in der Ukraine, genau wie bei uns.

Nach mehrfachem intensiven Austausch zwischen Bund und Land haben wir daher das Verständnis gewonnen – das gemeinsame Verständnis, entnehme ich Ihren Worten, Frau Ministerpräsidentin –, dass der Standort im Industriehafen Mukran grundsätzlich geeignet ist für eine solche Energieversorgung. Ich sehe aber auch die Punkte, die Sie in Ihrem Antrag angesprochen haben, in dem Sie deutlich gemacht haben, wer welche Verantwortung hat, wo Unterstützung erforderlich ist oder auch, wo Bedenken bestehen. Die Bedenken der Bewohnerinnen und Bewohner, der Kommunalvertreter, der Umweltverbände sowie der Tourismusbranche haben Sie ebenfalls angesprochen. Wir nehmen diese sehr ernst; denn dahinter stehen natürlich immer auch Investitionen, beispielsweise im Tourismus, die auf lange Frist geplant sind und wo man sich eben darum sorgt, wie es weitergeht. Deswegen werden wir dieses Projekt nur gemeinsam mit den Anwohnerinnen und Anwohnern auf Rügen realisieren. Aber ich sehe gute Chancen, hier im Dialog voranzukommen.

Ich freue mich sehr, dass uns Staatsminister Carsten Schneider als Koordinator der Bundesregierung zur Verfügung steht, der die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und dem Land Mecklenburg-Vorpommern aufseiten des Bundes koordiniert und als direkter und ständiger Ansprechpartner die Abstimmung zwischen Bund und Land befördert. Ich würde mich freuen, wenn wir im engen Dialog bleiben, um die Herausforderungen zu bewältigen.

Ich will noch auf einen zweiten Punkt verweisen. Die aktuelle LNG-Novelle hat ja noch einen weiteren zentralen Regelungsinhalt: den Schritt von einer LNG-Nutzung hin zu Wasserstoff, der Energie der Zukunft. Ich hatte darauf hingewiesen, was die schwimmenden Terminals können und was die festen. Die Novelle sieht vor, dass die festen Terminals dort, wo sie errichtet werden, von vornherein die Anforderungen beispielsweise für grünen Ammoniak erfüllen müssen – eines der Wasserstoffderivate, die von den technischen Anforderungen her am schwierigsten zu handhaben sind. Dabei geht es zum Beispiel darum, von Anfang an das Fundament in der richtigen Qualität auszuführen, den Stahl in der richtigen Qualität zu wählen oder auch die Abstandsrichtlinien aus dem Bundes-Immissionsschutzgesetz von Anfang an zu gewährleisten, um dann so früh wie möglich auf Wasserstoff oder Wasserstoffderivate umzustellen.

Sie hatten das Datum 2043 angesprochen. Das ist in der Tat noch weit in der Zukunft. Ich gehe aber davon aus, dass wir am Ende über viel kürzere Fristen reden. Der Hafen Antwerpen sagt zum Beispiel, dass er 2024/25 in der Lage sein will, grünen Ammoniak zu importieren. Das sehen sie aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit für ihren Standort als notwendig an. Deswegen, glaube ich,

werden wir in der Praxis viel schneller Wasserstoff und seine Derivate sehen als bislang gedacht. Die Bundesregierung begrüßt Bestrebungen, den Standort Mukran perspektivisch für eine Nutzung mit Wasserstoff und dessen Derivaten zukunftsfähig auszugestalten, um so bei der Energieversorgung den Schritt vom Gas zum Wasserstoff zu gehen und für die neuen Bundesländer hieraus eine Option abzuleiten, um von den Standorten aus dann auch die industriellen Zentren gut versorgen zu können.

So weit von meiner Seite. Ich hoffe, dass wir im engen Gespräch bleiben und vor allen Dingen die Bürgerinnen und Bürger auf Rügen davon überzeugen können, dass wir hiermit alle gemeinsam einen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten, den wir in dieser besonderen Lage nach dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine benötigen. – Herzlichen Dank fürs Zuhören!

Präsident Dr. Peter Tschentscher: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für den Landesantrag! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir schließen den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu **Punkt 26:**

Verordnung zur Bestimmung der Rentenwerte in der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Bestimmung weiterer Werte zum 1. Juli 2023 (**Rentenwertbestimmungsverordnung 2023** – RWBestV 2023) (Drucksache 181/23)

Hierzu liegen Wortmeldungen vor. Zunächst Herr Ministerpräsident Haseloff, Sachsen-Anhalt!

Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der Rentenhöhe verbinden Menschen immer auch die Würdigung ihrer Lebensleistung. Sie ist daher ein emotional wichtiges Thema. In der 959. Sitzung des Bundesrates vor fast sechs Jahren habe ich an dieser Stelle zum Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz gesprochen, mit dem eine verlässliche Perspektive für die Ost-West-Angleichung der Renten-

werte geschaffen worden ist. Heute kann ich meine Freude darüber ausdrücken, dass durch die Lohnentwicklung in den neuen Ländern dieser Angleichungsprozess ein Jahr früher abgeschlossen wird. Das ist über die materielle Wirkung hinaus eine erfreuliche Botschaft. Dennoch könnte ich einiges aus meiner damaligen Rede heute fast unverändert erneut vortragen.

Die Dynamik der Ost-West-Angleichung ist in etlichen Parametern nicht so, wie es wünschenswert wäre. In vielen Statistiken können Sie nach wie vor erkennen, wo bis zur Wiedervereinigung die innerdeutsche Grenze verlief. Es gibt in etlichen Branchen weiterhin ein West-Ost-Gefälle. Die Tarifbindung in den neuen Ländern ist nach wie vor unterdurchschnittlich, der Niedriglohnsektor größer. Außerdem profitieren ostdeutsche Frauen mit ihren selten unterbrochenen Erwerbsbiografien weniger von den Regelungen zur Mütterrente, und die frühzeitige Rückkehr ins Arbeitsleben führt bei Frauen mit einem überdurchschnittlichen Einkommen zur Kappung bei den Entgeltpunkten für die Kindererziehung und würdigt die Doppelbelastung von Berufstätigkeit und Kindererziehung nur eingeschränkt.

Es sind diese weiter bestehenden Unterschiede, die für heutige und künftige Rentnergenerationen im Osten die Lage schwieriger machen. Menschen, die in der Erwerbsphase weniger verdienen, können weniger ergänzende Altersvorsorge betreiben beziehungsweise Vermögen aufbauen, um ihren Lebensstandard zu erhalten oder gar Altersarmut zu vermeiden. Das betrifft bis heute mehr Menschen in den neuen als in den alten Ländern.

Um der Gefahr steigender Armutsgefährdung von Menschen im Rentenalter zu begegnen, gab es in den letzten Jahren eine ganze Reihe von gesetzlichen Maßnahmen: die Flexirente, bessere Leistungen für Erwerbsgeminderte, die Grundrente sowie bessere Möglichkeiten zur ergänzenden Altersvorsorge für Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen oder mit geringem Einkommen. Das sei durchaus gewürdigt. Eine vorrangige Aufgabe in den neuen Ländern wird es aber sein müssen, den wirtschaftlichen Aufholprozess zu forcieren, zum Beispiel durch Investitionsvorhaben wie das von Intel in Magdeburg, das hoffentlich zu einem guten Ende kommt. Hierfür benötigen wir weiter die Unterstützung des Bundes.

Aber zurück zur Rentenwertanpassung. In den kommenden Rentenversicherungs- und Alterssicherungsberichten werden wir sehen, wie sich die anderen Stellschrauben entwickeln, die für die Zahlbeträge bei den gesetzlichen Renten mitverantwortlich sind, und was hinsichtlich der Ost-West-Schere bei den Gesamteinkommen passiert. Jetzt schon absehbar sind allerdings steigende Belastungen der neuen Länder durch die Finanzierung von Renten aus Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der DDR – eine Sache, die die alten Bundesländer nicht kennen. Das sind in diesem Jahr 77 Millionen Euro zusätzlich und im Jahr 2024 weitere

154 Millionen Euro, die die Länder dem Bund zu erstatten haben.

Ich denke, meine ostdeutschen Kolleginnen und Kollegen – vor allen Dingen Frau Schwesig, die nach mir spricht – teilen meine Auffassung, dass wir hierüber mit dem Bund im Gespräch bleiben müssen; denn es sind Milliarden von Euro, die wir Jahr für Jahr in dieses System zahlen, obwohl wir als neue Bundesländer nicht die Rechtsnachfolger der DDR darstellen. Wenn ich mal summarisch über die gesamte Finanzsituation dieses Bereiches gehe, dann muss ich sagen: Wir haben vom Volumen her fast die gesamten europäischen Strukturfondsmittel, also die Hilfen für strukturschwache Gebiete, nicht in Form rein fiskalischer Investitionen einsetzen können, sondern komplett für die Zusatzrentenversorgungssysteme einsetzen müssen. Das heißt, das, was aus Brüssel kam, haben wir eins zu eins in die Rentensysteme überführt – in Klammern: für die alten Bundesländer ein völlig unverständlicher Vorgang, weil das eigentlich in Bundeszuständigkeit sein müsste. Ich will hier nur mal bezüglich aller Diskussionen bis hin zur Wirtschaftsförderung und zur GRW-Dimensionierung für die nächsten Haushaltsgestaltungen entsprechend unterbringen, dass wir dringend darüber reden müssen.

Momentan müssen wir 50 Prozent dieser weiter aufwachsenden Summen aus unseren Haushalten erbringen und sind damit in einem Rentensystem verankert, in das wir nach der Verfassungslage eigentlich überhaupt nicht hineingehören. Ich bin der Meinung, dass das durch eine Sondergruppe noch mal besprochen werden müsste, nicht nur mit dem Bund, sondern auch generell – vielleicht im Bundesrat. Diese Sondersituation, die mit dem Einigungsvertrag quasi durch Zufall entstanden ist, weil wir die Verfassungsgerichtsurteile der späteren Jahre nicht absehen konnten und wir den Einigungsvertrag ja nicht unterschrieben haben, können wir überhaupt nicht verstehen beziehungsweise auch nicht vermitteln.

Mit Verweis auf die sehr würdige Veranstaltung, die gerade im Bundestag stattgefunden hat, bei der wir vor allen Dingen der Opfer des 17. Juni gedacht haben, und auf die vielen Maßnahmen der DDR-Diktatur, die die Menschen haben über sich ergehen lassen müssen, möchte ich darauf hinweisen: Wenn auf der anderen Seite durch Urteilslagen Systemträger über diese Summen, über die ich gerade gesprochen habe, finanziert werden und zusätzliche Mittel bereitgestellt bekommen und wir auf der anderen Seite die Opferrentenhöhen quasi nur symbolisch dimensioniert haben – das betrifft diejenigen, die aus den Jahrgängen vor 1961 stammen und teilweise die Zeit um den 17. Juni 1953 noch erlebt haben –, dann haben wir an dieser Stelle eine moralische Verantwortung, dieses Thema nicht einfach zu den Akten zu legen. Wir können das nicht jedes Jahr in den Haushalten nach oben hin aufbuchen, sondern müssen schlicht und einfach zu einer Lösung beitragen. Dazu möchte ich uns herzlich einladen.

Ansonsten: Was wir erreicht haben, soll nicht kleingeredet werden. Wir sind auf einem guten Weg, aber es wird ein langer und auch steiniger Weg sein. Daher müssen wir weiterhin solidarisch in Deutschland zusammenstehen.

Präsident Dr. Peter Tschentscher: Vielen Dank! – Das Wort hat nun Herr Ministerpräsident Ramelow, Thüringen.

Bodo Ramelow (Thüringen): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann nahtlos an das anschließen, was Kollege Haseloff gerade ausgeführt hat. Ich möchte damit beginnen, dass wir am 16. und am 17. Juni der Opfer des 17. Juni 1953 gedenken und am heutigen Tag, zumindest was die Rentenpunkte angeht, eine Ost-West-Mauer überwinden. Das ist für mich erst mal ein guter Anlass; denn es war sehr kompliziert, das West-Rentensystem mit dem Ost-Rentensystem kompatibel zu machen.

Kollege Haseloff hat auf ein paar Deformationen aufmerksam gemacht, die wir als neue Bundesländer zu tragen haben. Dass wir die gesamte Pensionslast für die DDR-Bediensteten des öffentlichen Dienstes, die fiktional ist, weil sie überhaupt keinen Pensionsanspruch haben, komplett alleine bezahlen und jedes Mal aufs Neue verhandeln müssen, ob wir einen Bundeszuschuss und damit ein bisschen Entlastung bekommen, empfinden wir als nicht gerade hilfreich. Kollege Haseloff hat es sehr freundlich umschrieben. Es ist aber eine finanzielle Belastung, die ausschließlich die neuen Bundesländer tragen. Um es Ihnen klarzumachen: Ein West-Bundesland würde nicht auf die Idee kommen, für Bundesbedienstete, die niemals unter Landeshoheit tätig waren, die Finanzlast zu übernehmen. Aber alle, die in der DDR vergleichbare Aufgaben hatten, fallen komplett unter die Finanzierung durch die neuen Länder. Deswegen muss man das thematisieren, unabhängig von der Frage der Rentenpunkte, die wir heute hier im positiven Sinne beschließen – erste Bemerkung.

Zweite Bemerkung. Auch wenn wir nun eine Angleichung der Rentenwerte beschließen, was ich sehr richtig finde, darf ich mich ausdrücklich für die gesamtdeutsche Solidarität bedanken; denn das Andocken der Rentenversicherungssysteme an ein gesamtdeutsches System war nur mit einer solidarischen Kraftanstrengung möglich, die andere osteuropäische Staaten gar nicht zu leisten hatten. Insoweit will ich deutlich sagen: Diese gesamtdeutsche Kraftanstrengung ist nicht banal, sondern etwas sehr Besonderes.

Allerdings hatte das Tücken, und es ist notwendig, dass wir aus den neuen Ländern Ihnen diese Tücken ein wenig verdeutlichen, damit klar wird, inwiefern sich ein gefühltes Ungerechtigkeitsgefühl auch materialisiert hat. Ich will als Beispiel nennen: Eine Frau lässt sich scheiden, das Scheidungsverfahren beginnt 1989, wird 1990/1991 vollzogen. Diese Frau bekommt keinen Ren-

tenausgleich, bis heute nicht. Dass diese Frau keine sogenannte Geschiedenenrente bekommt, ist ein skandalöser Vorgang, den ich einfach unerträglich finde. Nur weil man zufälligerweise nach westdeutschem Recht geschieden wurde, das ostdeutsche Recht nicht mehr angewandt wurde, ist kein Rentenausgleich erfolgt.

Ein zweites Beispiel: Ein Ehepaar hat gemeinsam eine Bäckerei geführt. Die Rentenabsicherung für mithelfende Familienangehörige in einem selbstständigen Betrieb kannten wir in Westdeutschland überhaupt nicht. Ich werfe denen, die den Einigungsvertrag geschrieben haben und die Rentenüberleitung organisiert haben, überhaupt nicht vor, dass sie das nicht gesehen haben. Das konnten sie gar nicht sehen. Mir als Westdeutschem war das auch unbekannt. Aber als ich mich damit beschäftigt habe, habe ich festgestellt: Die Mithelfenden sind bis heute bei der Rente schlechtergestellt. Es wird nicht einmal der Durchschnitt des Einkommens des Ehegatten einbezogen bei der persönlichen Rentenleistung. Das hat zwar mit den Rentenpunkten überhaupt nichts zu tun, aber diese Menschen können gar keine Rentenpunkte gutgeschrieben bekommen, weil das Instrument völlig unbekannt war. Wenn man 30 Jahre später weiß, dass da ein handwerklicher Fehler gemacht worden ist, dann wäre es gut und richtig, diesen handwerklichen Fehler zu bereinigen.

Die vorige Bundesregierung hat versucht, das über einen Hilfsfonds zu organisieren. Ich war dankbar, dass dieser Ansatz gefunden und gesagt wurde: Lasst es uns doch so machen! – Das Ergebnis ist leider nicht schön, weil bestimmte Statusgruppen einfach aus dem Hilfsfonds ausgeschlossen worden sind. Mithelfende Ehefrauen finden sich dort nicht wieder, und die Geschiedenen fühlen sich nicht berücksichtigt. Darüber gibt es jetzt einen Streit unter den Geschiedenen, die davon betroffen sind. Ich finde das quälend.

Ich will ein drittes Beispiel nennen, das für Westdeutsche wiederum völlig unbekannt ist: die sogenannte technische Intelligenzrente. Hört sich komisch an, war aber so. Ich habe in meinem Bundesland den Fall eines Ingenieurs, der in einem Entwicklungskombinat gearbeitet hat. Dieser Mann geht mittlerweile psychologisch in die Knie. Weil er technischer Entwicklungsingenieur war, hätte ihm diese technische Intelligenzzusatzrente zugestanden. Seine Kollegen haben das alle im Klageweg erreicht. Es gibt aber einen Stichtag, an dem man in einem Betrieb gewesen sein muss, der treuhandeigen war. Da aber der Betrieb, in dem er tätig war, schon eine Ausgründung gemacht hatte – auch ich als Gewerkschafter habe gerne geraten: macht euch selbstständig, geht einen eigenen Weg! –, hatte er das Pech, dass er an dem Tag, den wir bundeseitig als Stichtag festgelegt haben, nicht mehr in einem Treuhandbetrieb war. Der Treuhandbetrieb hatte ihn ausgegründet. Deswegen bekommt er nicht das Gleiche wie seine Kollegen, die einfach sitzen geblieben sind. Ich kann Ihnen sagen, was das mit Menschen macht: Das bringt Verzweiflung.

Bei den Reichsbahnern, bei den Krankenhausbeschäftigten, bei den Bergleuten in der Braunkohleförderung gab es im DDR-System eine ganze Reihe von pauschalen Zusagen, bei denen man gesagt hat: Ihr bekommt weniger Entgelt, aber dafür kriegt ihr später eine höhere Rente. – Nun müssen wir nicht für DDR-Zusagen eintreten; das meine ich ausdrücklich nicht. Aber wir sollten wenigstens Respekt denjenigen gegenüber haben, die darauf vertraut haben, dass ihnen das im Alter gutgeschrieben wird. Das ist eine Wunde, die massiv wehtut und für Menschen noch spürbar ist. Insofern will ich sagen: Das kommt zu dem hinzu, was Kollege Haseloff gesagt hat.

Zum Thema „Altersarmut durch Lohnentwicklung“ darf ich darauf hinweisen: Ich bin froh, dass irgendwann die Bundesrepublik Deutschland als Ganzes angefangen hat, den gesetzlichen Mindestlohn zu definieren. Als Gewerkschafter habe ich lange damit gehadert. Am Ende habe ich politisch für mich festgestellt: Es ist zwingend notwendig. Wenn wir die deutsche Einheit erreichen wollen, werden wir das nur über das Instrument des gesetzlichen Mindestlohns schaffen. Denn zu dem Zeitpunkt, als der gesetzliche Mindestlohn definiert wurde, lag der Tariflohn für Friseurbeschäftigte in Thüringen noch bei 2,38 Euro Stundenlohn für eine gelernte Fachkraft – nur damit wir wissen, über was wir reden. Wenn davon ausgehend die Rentenpunkte berechnet werden, ist doch der „Tag der Deutschen Einheit“, den wir diesbezüglich heute hier vollziehen, nicht ausreichend; denn Altersarmut wird produziert durch Niedriglohnstrategien, die zur damaligen Zeit dazu geführt haben, dass man gesagt hat: Stockt doch auf! – Kollegin Schwesig kann sich erinnern, dass wir während der Corona-Pandemie gesagt haben: Lasst uns doch wenigstens für diejenigen, die im Gastgewerbe oder im personennahen Dienstleistungsgewerbe tätig und auf Trinkgeld angewiesen sind, ein Mindestkurzarbeitergeld einführen, damit sie einen Anspruch erwerben, weil ihnen das Einkommen dazu fehlt!

Es gibt ein paar Punkte, die mit dem heutigen Tag nicht erledigt sind und durch den heutigen Beschluss nicht repariert werden können. Deswegen sage ich ausdrücklich: Ich wollte politisch anmerken, dass es offene Hausaufgaben gibt. Ich würde mir wünschen, dass wir eine Vergleichbarkeit zwischen westdeutschen und ostdeutschen Ländern herstellen. Die westdeutschen Länder zahlen für ihre eigenen Bediensteten Pension. Das würde ich gerne auf die ostdeutschen Länder übertragen. Wir wollen uns nicht davor drücken; das maßen wir uns nicht an. Aber wir wollen nicht finanziell für Tätigkeiten einstehen, die aus gesamtdeutscher Perspektive reine Bundesangelegenheiten sind. Das ist der Spagat, in dem wir uns bewegen. Der Hilfsfonds, der gebildet worden ist, wird das Thema nicht abräumen. Es wird ein Riss in der ostdeutschen Gesellschaft bleiben. Die Menschen sind tief enttäuscht und sagen: Wir haben uns auf das verlassen, was die damalige Bundeskanzlerin, Frau Merkel,

gesagt hat, was die damalige Ministerpräsidentin – meine Vorgängerin – Christine Lieberknecht gesagt hat.

Die Themen sind alle beschrieben gewesen. Und beschreiben heißt: sie zu sehen, sie aufzunehmen und einer Lösung zuzuführen. Das wird das Rentenpunktesystem nicht schaffen. Wir werden über die Inhalte reden müssen, damit es nicht heißt: Die Ostdeutschen sind undankbar. Ich will noch mal sagen: Dass das heute vollzogen wird, ist ein großer und guter Schritt. Dass wir gesamtdeutsch solidarisch sind, ist wichtig für das gemeinsame Sich-Weiterentwickeln. Aber einen Teil der Probleme auszublenden und abzutun mit: „Die sind ja nur undankbar“, zahlt auf ganz andere Konten ein. Deswegen wollte ich in dieser Deutlichkeit sagen, dass wir noch ein paar Hausaufgaben vor uns haben. – Vielen Dank!

Präsident Dr. Peter Tschentscher: Vielen Dank! – Nun hat noch das Wort: Frau Ministerpräsidentin Schwesig, Mecklenburg-Vorpommern.

Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern): Vielen Dank! – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Rentenwertbestimmungsverordnung“ ist ein extrem technischer Begriff, aber meine beiden Kollegen haben ja schon berichtet, dass diese Verordnung für uns eine wirklich historische Bedeutung im Rahmen der deutschen Einheit hat. Denn wir haben zwar zum Glück seit 33 Jahren die deutsche Einheit, aber es fehlte immer an der Vollendung der sozialen Einheit. Mit der Angleichung der Renten Ost-West, der Berechnungsmethoden, der Rentenwerte gehen wir einen ganz wichtigen Schritt. Das ist nämlich nicht nur eine materielle Frage, sondern für viele Menschen in Ostdeutschland vor allem eine Frage der Anerkennung von und des Respekts vor Lebensleistung und des Gefühls, dass es diese Einheit wirklich gibt.

Ich will mich ganz herzlich bei all denen bedanken, die in den letzten Jahrzehnten, muss man sagen, diesen Kampf für die Angleichung gefochten haben. Viele Verbände, Gewerkschaften – zum Beispiel Verdi ganz stark –, viele Beschlüsse in Landtagen, bei ostdeutschen Ministerpräsidentenkonferenzen; ich glaube, es ist nicht mehr zählbar.

Ich bin sehr froh, dass es uns gelungen ist, in der damaligen Bundesregierung mit Bundessozialministerin Andrea Nahles einen Weg zu dieser Angleichung zu finden. Denn dieser Weg – das muss man ehrlicherweise sagen – hat Licht und Schatten. Licht ist, dass ab 1. Juli 2023, wegen der guten Entwicklung ein Jahr eher als ursprünglich geplant, die Renten zwischen Ost und West endlich angeglichen sind. Das ist eine ganz wichtige Nachricht. Dass das sogar ein Jahr eher geschieht, als es versprochen war, ist, glaube ich, eine große Besonderheit. Gleichzeitig haben wir aber auch zugestimmt, dass damit die Höherwertung der Löhne ab 2025 wegfällt. Es gab in der Vergangenheit die Höherwertung der Löhne in Ostdeutschland bei der Rentenberechnung, weil die Löhne,

wie Sie alle wissen, in der Regel geringer waren als in Westdeutschland. Das haben sogar Tarifverträge vorgeesehen, und es gibt in Tarifverträgen immer noch Unterschiede zwischen Ost und West, was aus meiner Sicht gar nicht mehr akzeptabel ist. Aber klar ist auch: Wenn der Rentenwert einheitlich ist, dann kann man nicht bei der Höherwertung der Löhne Unterschiede machen.

Dieses System – wir gleichen die Rentenwerte an und fahren die Höherwertung runter – funktioniert wie zwei kommunizierende Röhren. Die Grundlage ist aber, dass es uns gelingen muss, bis zu diesem Stichtag 2025 beim Thema „Angleichung Löhne Ost und West“ voranzukommen. Dazu ist der Mindestlohn ein ganz wichtiger Beitrag. Wie wir alle wissen, zahlt der Mindestlohn gerade in Ostdeutschland bei vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein. Ein zweiter Punkt ist die stärkere Tarifbindung.

Vor diesem Hintergrund ist es richtig, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern ein Vergabegesetz in der Beratung im Landtag haben, mit dem wir dafür sorgen wollen, dass die Orientierung an Tariflöhnen zukünftig eine Bedingung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ist. Auch die Ampelkoalition hat in ihren Koalitionsvertrag geschrieben, dass so etwas auf Bundesebene kommen soll. Deshalb ist meine herzliche Bitte, verbunden mit einem großen Dank an das Bundesarbeitsministerium, das diese Ost-West-Angleichung möglich gemacht hat, dass wir jetzt nachziehen mit einem Bundesvergabegesetz; denn wir müssen bei der Angleichung der Löhne vorankommen.

Das ist ein Gesamtkonstrukt, bestehend aus Angleichung der Renten Ost-West, was für die Rentnerinnen und Rentner wichtig ist, und der Angleichung der Löhne Ost-West, was für die derzeit arbeitende Bevölkerung wichtig ist. Und da die Rente ein Generationenvertrag ist – immer wieder diskutiert, immer wieder mal unter Druck wegen der demografischen Entwicklung, aber für mich eine der ganz großen Errungenschaften in Deutschland, in unserem Sozialstaat, dass es diesen Generationenvertrag gibt –, ist es so wichtig, dass wir uns nicht mit der Angleichung der Renten Ost-West zufriedengeben, sondern auch bei den Löhnen nachziehen. Es ist 33 Jahre nach der friedlichen Revolution, nach der deutschen Einheit nicht mehr zu erklären, warum Ostdeutsche länger arbeiten und geringere Löhne haben als in Westdeutschland. Sie können sich alle vorstellen, dass das nicht nur eine materielle Frage, sondern auch eine Frage der Anerkennung von Arbeitsleistung ist. Darum geht es beim Thema Rente und beim Thema Löhne.

Abschließend möchte ich sagen, dass wir in den letzten Jahren außerdem mit der Grundrente dafür gesorgt haben, dass diejenigen, die gebrochene Erwerbsbiografien nach der Wende hatten, stärker abgesichert werden. Der Härtefallfonds ist hier angesprochen worden. Ich unterstütze das, was Kollege Ramelow gesagt hat. Wir schaffen es mit dem Härtefallfonds nicht, alle Ungerech-

tigkeiten bei der Rentenüberleitung aufzulösen. Das ist sehr bedauerlich; denn – Sie haben es gehört – es betrifft Leute, die wirklich hart gearbeitet haben, damit überhaupt ein Leben in einer Diktatur möglich war, zum Beispiel Krankenschwestern, die sich auch um die medizinische Versorgung gekümmert haben. Trotzdem ist es gut, dass wir diesen Härtefallfonds haben. Für uns als Land war es selbstverständlich, dass wir die Summe des Bundes für die Betroffenen verdoppeln, damit das Hand in Hand geht.

Letzter Punkt. Ich finde es schwierig, dass das, was wir in den letzten Jahren gemacht haben, aktuell wieder infrage gestellt wird. Das hat nichts mit Verlässlichkeit zu tun. Nun kann man sagen: Stimmen aus der Opposition brauchen die Regierung nicht weiter zu interessieren. – Das ist auch so. Man kann sich nicht mit allem beschäftigen. Aber ich will sagen: Die Diskussion, die in den letzten Tagen zum Thema „Rente mit 63“ stattgefunden hat, ist nicht förderlich. Aus Sicht der Bevölkerung macht es keinen Sinn, dass wir erst etwas einführen und es ein Jahr später, zwei Jahre später schon wieder infrage stellen. Auch die Rente mit 63, die es ja so gar nicht mehr gibt, weil sie sich mit jedem Monat mehr ausschleicht, war ein Beitrag für diejenigen, die in der Vergangenheit hart gearbeitet haben, 45 Versicherungsjahre haben. Weil diese Generation unter schwierigeren Bedingungen gearbeitet hat, haben wir gesagt: Wir muten euch nicht zu, bis 67 zu arbeiten. – Ich möchte hier sagen: Diejenigen, die mit 63 plus den Monaten, die durch die Angleichung hinzukommen, in Rente gehen, sind keine Gefahr für unseren Wohlstand. Sie haben den Wohlstand erarbeitet. Wenn jemand 45 Jahre arbeitet und einzahlt, dann kann man nicht sagen, dass er den Wohlstand gefährdet. Deshalb habe ich die herzliche Bitte: Im demokratischen Raum müssen wir über Rente und Rentensicherheit sprechen, aber wir sollten nicht ständig Dinge, die wir hart errungen haben, die wir auf den Weg gebracht haben, infrage stellen. Vielmehr sollten wir uns zusammen Gedanken machen, wie wir dieses Solidarsystem zwischen den Generationen für die Zukunft sichern – heute.

Ich freue mich, dass meine Kollegen gesprochen haben. Es ist ganz wichtig, dass die Menschen, vor allem in Ostdeutschland, wissen, dass die Politik verlässlich ist. Wir haben versprochen, uns für die Rentenangleichung einzusetzen. Sie kommt in diesem Jahr. Sie kommt sogar ein Jahr eher. Ich möchte mich bei allen bedanken, die das möglich gemacht haben, und für die gesamtdeutsche Solidarität. – Vielen Dank!

Präsident Dr. Peter Tschentscher: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, der **Verordnung zuzustimmen**. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Einstimmig.

Dann ist es so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Gesetz zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege (**Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz** – PUEG) (Drucksache 220/23)

Hierzu liegen Wortmeldungen vor. Zunächst Herr Minister Laumann, Nordrhein-Westfalen!

Karl-Josef Laumann (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident! Meine Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz trifft einige Regelungen und beinhaltet im Wesentlichen natürlich auch die Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils mit Blick auf die Erziehungsleistungen, eine gestaffelte Dynamisierung von Leistungen, die Anhebung von Prozentanteilen beim Eigenbehalt, je länger der Pflegebedürftige in einer stationären Pflegeeinrichtung ist. Es erarbeitet eine Alternative zur Leiharbeit durch die sogenannten Springerpools. Die MDKs bekommen die Möglichkeit, Folgebegutachtungen auch per Telefon durchzuführen, um einen effizienteren Personaleinsatz zu erreichen. Und aus den Budgets für Kurzzeit- und Verhinderungspflege wird ein gemeinsamer Leistungsbetrag.

Jeder weiß, dass die Reform mit diesen Entscheidungen hinter vielen Erwartungen in der Pflege zurückbleibt, im Übrigen auch erheblich hinter den Zielen im Koalitionsvertrag der jetzigen Bundesregierung zurückbleibt. Ich will hier nicht alles aufführen, was nicht kommt. Vielmehr kommt es mir in meiner Rede heute darauf an, dafür zu sensibilisieren, dass es nicht nur um Geld geht, sondern auch um die Frage, wie das zuständige Ministerium die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung denn mitinitiiert will. Die Situation ist nicht mehr wie 1995, als das Pflegeversicherungsgesetz in Kraft getreten ist. Ich war ja damals Mitglied des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung. Es ging damals bei der Einführung der Pflegeversicherung auch darum, Akzente so zu setzen, dass über die Pflegeversicherung eine Pflegeinfrastruktur mit vielen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen entsteht. Das erklärt im Übrigen die Entscheidung von damals, einen Sachleistungsbeitrag einzuführen, dessen Wert viel höher ist als die Geldleistung bei häuslicher Pflege. Wir hatten damals Zeiten von Massenarbeitslosigkeit. Da ging es auch um die Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen. Das ist gelungen. Allein in meinem Bundesland gibt es heute 200 000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze rund um das System des SGB XI. Das sind in NRW genauso viele Leute wie bei uns in der Automobilzulieferindustrie arbeiten.

Jetzt haben wir aber die Situation, dass dieses System an seine Grenzen kommt, sowohl in der stationären wie in der ambulanten Pflege, um nur zwei Bereiche zu nennen. Auch in meinem Bundesland: Wartelisten. Wartelisten nicht deswegen, weil wir die Finanzierung nicht sicherstellen könnten – Wartelisten deswegen, weil wir die Personalressourcen nicht haben. Pflegedienste lehnen

nicht Versorgung ab, weil sie nicht bezahlt wird. Pflegedienste lehnen Versorgung ab, weil sie kein Personal haben. Deswegen muss man, so glaube ich, die Pflegeversicherung und die Versorgung neu denken. Und das findet eben nicht statt.

Das hat nichts mit Geld zu tun, sondern mit der Frage, wie man bestimmte bundesrechtliche Rahmenbedingungen verändert. Hierbei ist das Ministerium aus meiner Sicht nach wie vor sehr in altem Denken verhaftet. Ich sage das hier ganz klar: Ich weiß keine andere Lösung als die, dass wir mehr sektorübergreifende Ansätze brauchen. Diese müssen sich natürlich auch auf das Leistungsrecht beziehen. Ich verstehe nicht, warum man den Budgetgedanken zurückweist, der von uns Ländern immer wieder eingebracht wird. Denn die Leute brauchen die Möglichkeit eines flexiblen Mitteleinsatzes, wenn sie im offiziellen System keine Versorgung finden. Wenn jemand die Versorgung für einen Pflegebedürftigen bekommen möchte, ohne das offizielle System in Anspruch zu nehmen, dann braucht er die Möglichkeit eines flexibleren Mitteleinsatzes. Da kann man nicht sagen: Das kann ja dann die Selbstverwaltung regeln. – Nein, wir brauchen hier auch einen bundesgesetzlichen Rahmen.

Das hat aber auch zur Folge, dass wir ein sektorübergreifendes Vertragsrecht brauchen. Wir Länder haben in diesem Verfahren gefordert, dass stationären Pflegeeinrichtungen ermöglicht wird, in ihren jeweiligen Quartieren Verantwortung für die Gesamtversorgung zu übernehmen. Das ist nicht umgesetzt worden. Ich verstehe einfach nicht, warum man den Rahmen nicht so verändert, dass diese Flexibilität möglich ist. Die Kurzzeitpflege ist heute in Wahrheit eine Schnittstelle zwischen Pflege und medizinischer Versorgung. Kurzzeitpflegeplätze haben wir viel zu wenige, weil sie nicht so finanziert werden, wie es der Lebenswirklichkeit entspricht. Aber warum wird das Thema nicht aufgegriffen, und warum hält der Bund trotzdem an festen Rahmenvorgaben fest? Ich glaube, dass diese Fragen in der vor uns liegenden Zeit miteinander besprochen werden müssen. Deswegen möchte ich hier sagen: Es gibt eine Arbeitsgruppe der Länder zur zukunftssicheren Weiterentwicklung der Pflegeversicherung. Hier sollten Bund und Länder gemeinsam versuchen, diese Fragen einfach mal zu lösen, die Versorgungsrealität zur Kenntnis zu nehmen, um gemeinsam zu flexiblen Ansätzen zu kommen.

IT.NRW – das ist unsere Institution in NRW, die alle Daten sammelt – hat vorgestern die Zahlen bekannt gegeben: Wir erwarten 2050 in Nordrhein-Westfalen 25 Prozent mehr Leute, die ausschließlich Pflegegeld beziehen, als 2021. Wenn Menschen einen Pflegegrad haben, dann ist doch ganz klar, dass das Menschen sind, die die Woche nicht mehr ohne fremde Hilfe bewerkstelligen bekommen. Und wenn sie einen hohen Pflegegrad haben, brauchen sie unter Umständen auch täglich Hilfe. Angesichts dieser Dynamisierung müssen wir doch bereit sein, Pflege neu zu denken. Ich rede ganz bewusst nicht

nur über Geld – ich weiß, wie knapp das Geld ist –, sondern auch darüber, wie wir den Rahmen setzen.

Ich will zum Schluss noch ein Beispiel nennen: diese 125 Euro Betreuungsleistung, wenn man keinen ambulanten Dienst in Anspruch nimmt. Der Rahmen des Bundes gibt vor, dass Menschen, die das dann übernehmen, eine gewisse Qualifizierung haben müssen. Während der Corona-Pandemie haben wir das drei Jahre lang außer Kraft gesetzt. Es hat wunderbar geklappt. Die Leute hatten dann vielleicht jemanden in der Nachbarschaft, der das gemacht hat – es geht ja oft ums Putzen, um es mal ganz klar zu sagen. Das läuft Ende dieses Jahres aus und muss dann wieder in das alte Korsett. Ich habe mich wirklich bemüht, wenigstens in dieser Frage eine Veränderung zu erreichen. Nein, es muss bei dem alten Rahmen bleiben!

Die heutige Rede war mir so wichtig, um das vielleicht mal aufzubrechen, damit wir nicht immer nur über Geld reden, über Beitragssätze, über Steueranteile – so wichtig das ist –, sondern auch einmal über die Frage: Wie können wir den Rahmen verändern, um die vorhandenen Mittel den Pflegebedürftigen etwas flexibler und je nach Situation der Region und der Familien zur Verfügung zu stellen? – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Präsident Dr. Peter Tschentscher: Vielen Dank! – Nun hat das Wort Herr Minister Professor Hoff, Thüringen.

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich knüpfe ein Stück weit an die Ausführungen des Kollegen Laumann an, der deutlich gemacht hat, dass wir jenseits von Finanzierungsfragen tatsächlich eine Reihe von Fragestellungen aufzurufen haben, die quasi die lebensweltliche Realität von Pflege betreffen. Das ist in zunehmendem Maße – und darauf hat Kollege Laumann hingewiesen – eine Frage, die sektorübergreifend und auch im Quartier anzusiedeln ist. „Quartier“ ist ein klassischer städtischer Begriff, aber dies betrifft kleine Dorfgemeinschaften im ländlichen Raum genauso, wie es die Quartiere in den Städten betrifft. Insofern ist es wichtig – und auch darauf hat Kollege Laumann hingewiesen –, dass die Arbeits- und Sozialministerkonferenz deutlich gemacht hat, dass sie über das bestehende und heute zur Diskussion stehende Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz hinaus weiterhin die Notwendigkeit sieht, sowohl auf der Ebene der Finanzierung als auch auf der Ebene von konkreten Regelungen anzusetzen. Das heißt also, wir werden über diese gesetzlichen Regelungen hinaus weitere Diskussionen darüber führen müssen, schon deshalb, weil – und die Situation in Nordrhein-Westfalen gleicht der in Thüringen – wir eine älter werdende Gesellschaft sind. Die Zahl derjenigen, die Pflegeleistungen in Anspruch nehmen, nimmt rapide zu und auch die Zahl derjenigen, die auf Pflegeleistungen angewiesen sind, weil das soziale Umfeld, das lange Zeit als Entlastungsmöglichkeit zur Verfügung stand, bei vielen

alleinlebenden älteren Menschen eben nicht vorhanden ist.

Gleichzeitig will ich meinen Fokus trotzdem noch einmal ein Stück weit auf die Finanzierungssituation setzen. Das liegt in der Natur der Sache. Das Gesetz heißt Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz. Damit wird ein Anspruch formuliert, den das Gesetz nicht einhalten kann. Drei wesentliche Aufgaben bleiben ungelöst: Das ist zum einen die angespannte Finanzsituation in der Pflege generell, das sind aber zum anderen auch ein zu geringes Pflegegeld in der häuslichen Pflege und der sehr hohe Eigenanteil, vor allem in der stationären Pflege. Dass diese Probleme weiterhin offenbleiben, ist schon deshalb fatal, weil immer mehr Menschen darauf angewiesen sind. Das ist auch bekannt. Kollege Laumann hat darauf hingewiesen: Wir führen Diskussionen über die Pflegeversicherung seit ihrer Einführung 1995. Das sind jetzt bald 30 Jahre. Den aktuellen Bedürfnissen und Anforderungen der Menschen in unserem Land wird das Regelungssystem auch nach diesem Gesetz und trotz der Nachbesserungen im Gesetzesverfahren beziehungsweise Parlamentsverfahren nicht adäquat gerecht.

Ich habe deutlich gemacht, dass die finanziellen Mittel in der Pflege nicht ausreichen, um die steigenden Kosten zu decken. Das führt dazu, dass die Pflegebedürftigen und ihre Familien immer größere Lasten zu tragen haben. Hier will ich noch mal darauf hinweisen, dass diese Tatsache ohnehin aufgrund unterschiedlicher Einkommensverhältnisse in unserem Land zu mehr Ungleichheit statt zu mehr sozialer Gerechtigkeit führt, dass das aber auch ein Problem einer weiterhin bestehenden Ost-West-Differenz ist. Um es ganz klar zu sagen – Kollege Laumann hat es deutlich gemacht –: Es ist zum einen ein Arbeitsmarktaspekt gewesen. In den letzten Jahren haben wir uns aber vor allem darum bemüht, dass Tarifregelungen zu guter Arbeit und guten Löhnen in gesellschaftlich unbedingt notwendigen Jobs führen. Nur durch gutes Geld für unverzichtbare Arbeit, gesunde Arbeitsbedingungen und einen besseren Personalschlüssel wird es möglich sein, die Qualität in der Pflege zu verbessern. Dadurch steigen aber derzeit vor allem die Eigenanteile in der Pflege. Die Preise beziehungsweise die Eigenanteile der Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegeheime sind so weit gestiegen, dass sie inklusive Investitionskosten bei weit über 2 500 Euro pro Monat liegen. Ich will daran erinnern: Das jährliche Durchschnittsgehalt in Ostdeutschland ist im Schnitt rund 12 000 Euro niedriger als in Westdeutschland. Das wirkt sich also aus, denn Preissteigerungen werden bei 12 000 Euro Durchschnittsgehalt im Jahr weniger natürlich in den Portemonnaies der Ostdeutschen noch mal signifikant spürbarer. Das wiederum führt dazu, dass sich in Thüringen, aber auch in anderen Ländern, der Anteil auf Sozialleistungen angewiesener Pflegebedürftiger und damit auch die finanziellen Aufwendungen der Kommunen erhöhen. Jetzt haben wir aber das zweite Problem: Der Durchschnittslohn im Osten ist nicht nur immer noch 12 000 Euro im Jahr

niedriger als im Westen, sondern auch die Steuerkraft ostdeutscher Kommunen liegt – mehr als 30 Jahre nach der Wiedervereinigung – nur bei 60 Prozent der Steuereinnahmen der westdeutschen Kommunen. Dieses doppelte Ost-West-Ungleichgewicht ist an dieser Stelle dann eben besonders spürbar.

Insoweit ist unsere Auffassung weiterhin – und das muss aus meiner Sicht immer wieder deutlich gemacht werden –, dass eine bedarfsdeckende Pflege nur gelingen kann, wenn die Pflegeversicherung stabil und zukunftsgerichtet finanziert wird. Sie wissen, dass nicht nur von der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft gefordert wird, dass alle Menschen, auch Privatversicherte, entsprechend ihrem Einkommen einzahlen und die Arbeitgeber die Hälfte der Pflegeversicherungsbeiträge ihrer Beschäftigten auf Löhne und Gehälter übernehmen. Diese Position ist weiterhin richtig und wert, immer und immer wieder in die Diskussion eingebracht zu werden. Sie wird von mir deshalb auch immer wieder vorgetragen, wenn wir darüber reden, wie die Pflegeversicherung zukunftsfähig finanziert wird. – Vielen Dank!

Präsident Dr. Peter Tschentscher: Vielen Dank!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor wir mit den Wortmeldungen fortfahren, möchte ich die Gelegenheit nutzen, einen besonderen Gast bei uns im Hause zu begrüßen. Auf der Ehrentribüne hat soeben die **Staatspräsidentin der Republik Kosovo**, Ihre Exzellenz Frau **Dr. Osmani-Sadriu**, Platz genommen.

Frau Präsidentin, ich begrüße Sie sehr herzlich zu Ihrem ersten Besuch hier im Bundesrat.

(Beifall)

Unsere Länder pflegen vielfältige Beziehungen. Gerade vor dem Hintergrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine ist dieser Austausch wichtig für den Zusammenhalt in Europa. Ich freue mich, dass wir gleich im Anschluss die Gelegenheit zu einem Gespräch haben, und heiße Sie nochmals im Namen des Bundesrates herzlich willkommen.

Wir gehen weiter in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Nun hat das Wort: Herr Staatsminister Holetschek, Bayern.

Klaus Holetschek (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Das Thema, das wir heute hier aufrufen, ist aus meiner Sicht eines der zentralsten Themen. Aus meiner Sicht hat es mindestens die gleiche Bedeutung, wie wenn wir über Klimawandel oder Klimaschutz reden. Die Frage ist: Wie können wir die Probleme der Pflege gemeinsam lösen in einer neuen Zeit? Welche Strukturveränderungen müssen wir herbeiführen, um für die Pflege die richtigen Rahmenbedingungen zu setzen, um für die Gruppe der pflegenden Angehörigen tatsächlich die richtigen Bedingungen zu schaf-

fen, damit sie weiterhin das tun können, was sie tun, nämlich, unglaublich viel für ihre Angehörigen da zu sein?

Was für einen Gesetzentwurf haben wir vorliegen? Einen, der ein Minimalthema aufruft. Aus meiner Sicht ist eine große Chance vertan. Wir haben bei Weitem nicht die Dinge, die wir bräuchten. Das ist ein falsches Signal an die Menschen, die jeden Tag aufopferungsvoll für andere da sind. Das ist viel zu kurz gesprungen. Das ist im Prinzip die Insolvenzverschleppung eines Sozialsystems, das wir ganz anders ausstatten müssten.

Natürlich geht es um die Frage von Strukturen, natürlich geht es um die Frage von Flexibilisierung von Budgets, von Sektorenverbindung zwischen ambulant und stationär, aber es geht auch um die finanzielle Ausstattung. Wenn man betrachtet, welche Hebungen beim Pflegegeld enthalten sind, Stichwort „Dynamisierung“, dann sieht man: Das ist alles auf Kante genäht. Natürlich müsste dort auch das Thema der steuerfinanzierten Leistungen aufgerufen werden. Es ist nun mal ein Teil der Wahrheit, dass versicherungsfremde Leistungen, Rentenpunkte pflegender Angehöriger, vom Staat ausgeglichen werden müssten. Das kann man nicht weiter verschieben, das muss man an dieser Stelle tun.

Wir müssen auch im Bereich der Kurzzeitpflege Akzente setzen. Es ist gut, dass wir jetzt ein gemeinsames Entlastungsbudget im Gesetz haben – das aber erst 2025 kommt. Es ist gut, dass wir das Pflegegeld ein Stück weit erhöhen. Aber denken Sie an die Inflation, an die Energiekosten, an all diese Dinge. Das ist viel zu kurz gesprungen. Deswegen wünsche ich mir, dass wir ein Signal setzen, dass diesem Schritt heute, der ein ganz kleiner ist, weitere folgen, und zwar sehr schnell.

Wir müssen das System weiterentwickeln. Wir müssen bei den pflegenden Angehörigen dranbleiben. Für die Fachpflege draußen: Das Thema der Springerpools ist wichtig, aber das muss auch finanziert werden. Das darf nicht zulasten der Pflegebedürftigen gehen. Wir werden ja nachher noch die Chance haben, über das Thema Leiharbeit zu sprechen. Wir merken doch, dass das System an allen Ecken und Enden knirscht. Leute sind verzweifelt, weil sie keinen Pflegedienst finden. Betten können nicht belegt werden, weil Fachkräfte fehlen. Was ist unsere Antwort? Eine Strukturreform, die den Namen nicht verdient.

Es muss deswegen darum gehen, einen viel größeren Aufschlag zu machen, neu zu denken, ohne Schablonen ranzugehen, auch Bürokratie ein Stück weit zurückzudrängen. Wir sind doch immer noch gefangen in einem System, das kaum noch einer durchschaut, wenn man ehrlich ist. Steigen wir mal ein in die Tiefe der Leistungsansprüche dieses Systems! Dann werden wir alle sehr schnell sehen, wie schwierig und undurchsichtig es ist, wie unflexibel und wie starr und dass es nicht den Bedürfnissen der Menschen gerecht wird. Letztendlich

geht es um die Menschen und um nichts anderes, und den Menschen müssen wir gemeinsam verpflichtet sein. Deswegen ist dies heute ein Minimalschritt, dem viele weitere, große und mutige, folgen sollten. – Vielen Dank!

Vizepräsident Dietmar Woidke: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister Holetschek! – Das Wort hat jetzt die Parlamentarische Staatssekretärin Frau Dittmar aus dem Bundesministerium für Gesundheit. – Bitte sehr!

Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 26. Mai hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege in zweiter und dritter Lesung verabschiedet. Damit setzt die Bundesregierung verschiedene Maßnahmen zur Stärkung der Langzeitpflege um, die im Koalitionsvertrag für diese Legislaturperiode vereinbart sind. Dazu zählen höhere Leistungen, mehr Unterstützung bei den Eigenanteilen, mehr Entlastung für pflegende Angehörige und verbesserte Arbeitsbedingungen für professionell Pflegende.

Trotz der angespannten Haushaltslage und der Finanzsituation in der sozialen Pflegeversicherung wollen wir mit diesem Gesetz den Spagat schaffen zwischen der Umsetzung dringend notwendiger Leistungsverbesserungen und der Stabilisierung der Finanzsituation für die nächsten Jahre. Die Anpassung der Beiträge verschafft der Pflegeversicherung jährlich insgesamt 6,6 Milliarden Euro zusätzliche Einnahmen. Das sind 11 Prozent mehr. Das ist nicht nichts. Ein Drittel davon brauchen wir allerdings, um Leistungsansprüche zu finanzieren, die bereits gelten, aber in der Vergangenheit eben nicht ausreichend gegenfinanziert waren, und zwei Drittel werden in dringend nötige Leistungsverbesserungen fließen. So werden ab 1. Januar 2024 insbesondere das Pflegegeld und die ambulanten Pflegesachleistungen steigen, so wie auch die Zuschläge für Pflegebedürftige in vollstationären Einrichtungen erhöht werden.

Meine Damen und Herren, was viele pflegende Angehörige in unserem Land leisten, mit Hingabe und Aufopferung, das hält nicht nur die Familien zusammen, das hält auch die Gesellschaft im Gesamten zusammen. Deshalb ist es gut, dass die häusliche Pflege, wie in der Stellungnahme des Bundesrates gefordert, im Ergebnis der parlamentarischen Beratungen zusätzlich entlastet werden konnte. Die Auszeiten für pflegende Angehörige werden zukünftig unbürokratischer und einfacher ermöglicht. Die Leistungen für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege werden zu einem neuen gemeinsamen Jahresbetrag zusammengeführt. Familien mit pflegebedürftigen Kindern wird dies bereits ab dem kommenden Jahr ermöglicht. Wer Kinder unter 25 Jahren in den Pflegegraden 4 und 5 pflegt, für den gilt dann der Anspruch auf den gemeinsamen Jahresbetrag. Ab Mitte 2025 wird es dann für alle Betroffenen möglich sein, den Gesamtleistungsbetrag flexibel einzusetzen.

Mit dem PUEG setzen wir auch einen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts um, wonach Eltern mit mehreren Kindern bei den Beiträgen zur Pflegeversicherung stärker entlastet werden sollen. Eltern mit mehreren Kindern werden in der Phase der Kindererziehung daher in Zukunft weniger zahlen als nach bisherigem Beitragsrecht. Die Beiträge sind nach Anzahl der Kinder gestaffelt. Das ist gerecht, denn wer Kinder großzieht, trägt überdurchschnittlich viel dazu bei, dass ein solidarisches und umlagefinanziertes Versicherungssystem überhaupt bestehen kann.

Meine Damen und Herren, viele der Pflegebedürftigen wünschen sich, so lang wie möglich in Ihrem vertrauten und sozialen Umfeld verbleiben zu können. Die Kommunen haben deshalb im Bereich der pflegerischen Versorgung vor Ort eine ganz wichtige, wenn nicht zentrale Rolle. Für eine Laufzeit von vier Jahren fördert die Pflegeversicherung daher gemeinsam mit den Kommunen und Ländern regionale Modellvorhaben für innovative Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier. Damit werden neue Impulse zur Stärkung der Pflege in der Kommune gesetzt. Dazu trägt im Übrigen auch bei, dass Kommunen nunmehr unbefristet die Einrichtung von Pflegestützpunkten verlangen können.

Weil wir später – Herr Minister Holetschek hat es gesagt – noch den Antrag Bayerns zur Eindämmung der Leiharbeit in der Pflege diskutieren, möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auch auf diesbezügliche Regelungen, die bereits im PUEG getroffen werden, lenken. Denn die Pflegeselbstverwaltung wird durch eine Konkretisierung des § 75 SGB XI bereits aufgefordert, die Landesrahmenverträge um Regelungen zu Personal- und Springerpools und vergleichbaren betrieblichen Ausfallkonzepten zu ergänzen. Das Ziel ist es, Leiharbeit zu reduzieren und Ausfallkonzepte mit Springerkräften oder Springerdiensten zu etablieren und zu entwickeln, damit die Pflegekräfte im Haus wirklich deutlich entlastet werden. Im Übrigen wird die Finanzierung der Leiharbeit auf das Tarifniveau beschränkt.

Meine Damen und Herren, Pflege ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Daher ist das Geld, das wir in unsere Pflegeversicherung investieren, eine Investition in den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Trotzdem ist absehbar, dass der Bedarf weiter steigen wird. Das wird alle an der Pflege Beteiligten – die Betroffenen und ihre Familien, die Pflegekassen, die Einrichtungen und auch die Länder und Kommunen – in den kommenden Jahren weiterhin vor sehr großen Herausforderungen stellen. Deshalb wird das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz nicht das letzte Wort sein. Neben der Umsetzung weiterer Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag werden wir im kommenden Jahr Vorschläge machen, wie wir die Pflege langfristig und nachhaltig finanzieren können. Das Gesetz sieht hierzu die Erarbeitung von Empfehlungen bis zum 31. Mai 2024 vor. Nicht nur andere Bundesressorts, auch die Länder werden in diesen Prozess einbe-

zogen, denn schließlich sind sie für die Vorhaltung der pflegerischen Versorgungsstruktur verantwortlich.

Ich danke daher nicht nur für die Unterstützung bei diesem Gesetz. Vielmehr bitte ich Sie auch um weiterhin konstruktive Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgung in unserem Land. – Herzlichen Dank!

Vizepräsident Dietmar Woidke: Herzlichen Dank, Frau Parlamentarische Staatssekretärin Dittmar!

Es liegt eine **Erklärung zu Protokoll¹** von Frau **Ministerin Oldenburg** (Mecklenburg-Vorpommern) für Frau Ministerpräsidentin Schwesig vor.

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Zu dem Gesetz liegen Anträge oder Empfehlungen auf Einberufung des Vermittlungsausschusses nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Wir haben noch über die empfohlene Entschließung abzustimmen.

Ich bitte um Ihr Handzeichen für die Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschließung gefasst**.

Ich beende diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zur Grünen Liste: Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 5/2023²** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

3 bis 5, 7, 11, 12, 15, 16, 27, 28, 30 bis 32, 34, 35, 37, 39 und 40.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit ist das so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 44:**

Gesetz zur **Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren** und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 269/23)

¹ Anlage 1

² Anlage 2

Dazu liegen zwei Wortmeldungen vor. Es beginnt Frau Senatorin Kiziltepe für das Land Berlin. – Bitte sehr!

Cansel Kiziltepe (Berlin): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen durfte ich bereits die ersten Meilensteine dieser Reform des Baugesetzbuchs begleiten. Heute aber stehe ich als Senatorin für Soziales und Integration in Berlin vor Ihnen. Auch in meiner neuen Rolle freut es mich sehr, dass wir dieses Gesetz heute beschließen können. Die Digitalisierungsnovelle ist ein wichtiger Baustein für eine moderne und digitale Bauleitplanung. Mit dem Gesetz werden die Verfahren endlich in das 21. Jahrhundert geholt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will jedoch auf einen Aspekt dieser Novelle besonders eingehen und seine Wichtigkeit gerade für dicht besiedelte Gebiete wie Berlin, wie die Stadtstaaten unterstreichen: Im Zuge der starken Geflüchtetenbewegung in den Jahren 2014/2015 hat sich der Bundesgesetzgeber richtigerweise dazu entschlossen, massive bauplanungsrechtliche Erleichterungen für die Unterbringung von Geflüchteten im Baugesetzbuch zu verankern. In § 246 ist seitdem geregelt, dass Unterkünfte für geflüchtete Menschen erleichtert errichtet werden können. So wurde ermöglicht, dass schnell und unbürokratisch viele Unterkünfte entstehen konnten. Deutschland wurde seiner humanitären Pflicht gerecht und hat Menschen, die bei uns Schutz gesucht haben, menschenwürdig untergebracht und versorgt.

Heute, etwa acht Jahre später, befinden wir uns in einer ähnlichen Situation. Seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine sind Hunderttausende Menschen vor Krieg und Zerstörung zu uns nach Deutschland geflüchtet. Wir haben innerhalb kürzester Zeit enorme Anstrengungen unternommen, um die Menschen gut unterzubringen. Viele Bürgerinnen und Bürger in unserem Land haben sogar eigene private Räume zur Verfügung gestellt. Die ehrenamtliche Arbeit der vielen Helferinnen und Helfer kann man nicht genug loben. Ich möchte betonen, dass wir stolz darauf sein können, was wir für die ukrainischen Geflüchteten geleistet haben und noch immer leisten.

Doch natürlich kommen gerade wir Stadtstaaten an den Rand unserer Möglichkeiten. Gerade in Ballungsräumen fehlt es an Platz für geeignete Unterkünfte. Unsere soziale Infrastruktur ist in vielen Städten und Kommunen am Limit. Als Politik sind wir deshalb in der Verantwortung, neue Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen und soziale Infrastruktur zu stärken. Genau diese Möglichkeiten haben wir mit dem Gesetz, auf Druck der Länder und dank des Einsatzes der Abgeordneten im Deutschen Bundestag, geschaffen. Mit der Verlängerung des Sonderbaurechts, so wie es in diesem Gesetz vorgesehen ist, ist es bis Ende 2027 weiterhin möglich, Aus-

nahmen vom Bauplanungsrecht zu machen. Zusätzlich wird die Regelung so erweitert, dass die Erleichterungen auch für die soziale Infrastruktur, die den Geflüchteten zugutekommt, gelten. So schaffen wir Raum für die psychosoziale oder pädagogische Betreuung von traumatisierten Familien und Kindern.

Auch die hohe Belastung unserer sozialen Infrastruktur adressiert das Gesetz. Schon bisher war im Baugesetzbuch in § 31 geregelt, dass aus Gründen des Allgemeinwohls von Bebauungsplänen abgewichen werden kann. Heute wird mit diesem Gesetz des Bundesgesetzgebers konkretisiert, dass mit „sozialer Infrastruktur“ Schulen, Kitas, Beratungsstellen oder auch Altenpflegeeinrichtungen gemeint sind. In diesen Bereichen können Ausnahmen vom Bauplanungsrecht gemacht werden. Das heißt, das Gesetz sorgt dafür, dass wir auch für den Bau von Schulen ein Sonderbaurecht haben. Das ist eine ganz wichtige Klarstellung, mit der der beschleunigte Bau sozialer Einrichtungen ermöglicht wird. Hiermit kommt das Gesetz einem wichtigen Wunsch aus den Kommunen nach; das muss man deutlich sagen. Ich weiß aus Berlin, wie dringend wir mehr Schul- und Kitaplätze brauchen, und freue mich deshalb besonders, dass wir diesem Bedürfnis nun schneller gerecht werden können. Das Baurecht wird mit diesem Gesetz zu einem Wegbereiter für gute Bildung und Integration, für soziale Durchmischung und für lebenswerte Städte. Das kommt allen Menschen in unserem Land zugute. Als Länder können wir diese Reform des Baurechts daher nur begrüßen.

Eine Sondersituation bei der Aufnahme von Geflüchteten braucht ein belastbares Sonderbaurecht, und diesem Anspruch wird das Gesetz gerecht. – Vielen Dank!

Vizepräsident Dietmar Woidke: Herzlichen Dank, Frau Senatorin! – Das Wort hat jetzt Frau Parlamentarische Staatssekretärin Kaiser, Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen. – Bitte sehr!

Elisabeth Kaiser, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die vorliegende Novelle des Baugesetzbuches ist ein weiterer Baustein von umfassenden Änderungen, die wir als Ampelkoalition in diesem Bereich anpacken. Wir treiben damit die Digitalisierung voran, beschleunigen die Planung und schaffen Flexibilität und Erleichterungen, auch in Krisenfällen. Wenn wir unser Land fit für die Zukunft machen wollen, brauchen wir beim Bauen und Planen mehr Tempo. Genau das wollen wir mit dem Gesetz auf den Weg bringen.

Ich will kurz auf die wesentlichen Änderungen eingehen.

Erstens. Wir digitalisieren und beschleunigen Verfahren der Bauleitplanung. Anders als heute machen wir die digitale Beteiligung zum Regelfall. Für Menschen, die sich noch nicht digital beteiligen können, wird es natür-

lich weiter zusätzlich analoge Beteiligungsmöglichkeiten geben.

Zweitens beschleunigen wir Planungsverfahren, indem wir unnötige Wiederholungsschleifen bei Beteiligungsverfahren abschaffen. Zukünftig müssen die Kommunen in laufenden Verfahren die Betroffenen nur noch bei ganz konkreten Änderungen befragen. Das kann Zeit und Frust sparen, weil Verfahren bisher bei ständiger Beteiligung praktisch fast wieder von vorn aufgerollt werden mussten.

Drittens verkürzen wir die Genehmigungsfrist von Bauleitplänen von drei Monaten auf einen Monat. Auch das soll zu effizienten Beteiligungsverfahren beitragen. Ob uns das gelingt, werden wir 2027 evaluieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit diesem Gesetz zur Digitalisierung der Planungsbeschleunigung ist die Bundesregierung im Bundestag und auch hier im Bundesrat gestartet. Durch die Unterstützung der Ampelfraktionen und die konstruktiven Hinweise aus den Ländern konnten wir das Gesetz im laufenden Verfahren noch um wichtige und sehr dringliche Maßnahmen ergänzen. Ich denke, das Ergebnis kann sich sehen lassen. Konkret sind folgende Punkte dazugekommen:

Zum einen ergänzen wir das Baugesetzbuch um eine Wiederaufbauklausel für Katastrophenfälle. Damit reagieren wir auf die dramatischen Schäden infolge der Ahrtal-Flutkatastrophe. Viele Regierungsmitglieder und auch Abgeordnete waren im Ahrtal. Sie haben den Menschen zugehört. Ich denke, es ist uns allen hier ein sehr wichtiges Anliegen, diese Menschen beim Wiederaufbau vor Ort aktiv zu unterstützen. Mit der gesetzlichen Änderung sollen die Landesregierungen fortan bei Katastrophenfällen schneller und flexibler als bisher reagieren können. Unser Dank gilt dabei den Abgeordneten aus der Region, aber im Besonderen auch den Landesregierungen, deren Unterstützung für die schnelle Umsetzung des Gesetzes so entscheidend war.

Zweitens verlängern wir bis Ende 2027 das Sonderbaurecht für Unterkünfte von Geflüchteten. Damit kommen wir dem Wunsch zahlreicher Kommunen nach, die angesichts des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine vor enormen Herausforderungen stehen. Senatorin Kiziltepe hat ja noch einmal betont, was dabei die Herausforderungen sind. An dieser Stelle muss ich aber auch noch einmal sagen, wie dankbar wir für das große Engagement vieler Städte und Gemeinden sind, die sich um die Aufnahme und Unterbringung der geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer und vieler anderer Menschen in unserem Land kümmern, die hier Schutz suchen.

Mit dem Sonderbaurecht erleichtern wir es den Kommunen, die Unterbringung vor Ort flexibler, aber auch menschenwürdig zu gestalten. Im parlamentarischen Verfahren wurde dieses Sonderbaurecht dann noch weiter gestärkt. Kommunen können nun trotz entgegengesetzter

Planungen soziale Infrastrukturen wie Beratungsstellen, Kindergärten und Schulen errichten. Wie nötig das in einigen Kommunen ist, wurde ja gerade sehr deutlich dargestellt. Hier wird noch einmal klar, dass wir die Kommunen bei den vielen Herausforderungen, die sie gerade haben, nicht alleinlassen wollen.

Drittens enthält der Gesetzentwurf noch den baurechtlichen Booster – kann man so sagen – für den Ausbau erneuerbarer Energien. Einerseits stellen wir ausdrücklich klar, dass Windkraft- und PV-Anlagen auch in Gewerbe- und Industriegebieten zulässig sind. Damit beenden wir eine bestehende Rechtsunsicherheit bei alten Bebauungsplänen, die noch aus der Zeit vor der Energiewende stammen. Andererseits privilegieren wir erstmals Agri-PV-Anlagen. Damit unterstützen wir Landwirte und Gartenbauer beim effizienten Ausbau erneuerbarer Energien.

Sehr geehrte Damen und Herren, das alles sind weitere Meilensteine, die wir im Baugesetzbuch setzen, damit wir fit für die Zukunft werden. Diese waren nötig, um die Kommunen vor Ort zu unterstützen. Ich denke, Ihre Unterstützung wäre hier ein wichtiges Signal. – Vielen Dank!

Vizepräsident Dietmar Woidke: Herzlichen Dank, Frau Staatssekretärin!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz in seiner gestrigen Sitzung verabschiedet.

Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden.

Empfehlungen oder Anträge auf Einberufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Punkt 6:

Entwurf eines Gesetzes zur **Stärkung des Mieterschutzes** bei der Vermietung von möbliertem Wohnraum und bei der Kurzzeitvermietung von Wohnraum in Gebieten mit einem angespannten Wohnungsmarkt – Antrag der Länder Hamburg, Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 218/23)

Zu diesem Gesetzentwurf liegt uns eine Wortmeldung vor: Frau Senatorin Pein für die Freie und Hansestadt Hamburg. – Bitte sehr!

Karen Pein (Hamburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der Mietpreisbremse haben wir ein wirksames Instrument, um Mieterinnen und Mieter bei Beginn eines neuen Mietverhältnisses vor unangemessen hohen Mieten zu schützen.

In der Praxis müssen wir allerdings feststellen, dass diese Regelung gleich zweifach umgangen werden kann und damit der Mieterschutz nicht immer ausreichend gewährleistet ist. Deshalb liegt Ihnen heute ein gemeinsamer Gesetzesantrag der Länder Bremen und Hamburg vor, mit dem wir an diesen Stellen nachbessern und die Schlupflöcher schließen möchten, die die bundesrechtliche Regelung bislang lässt.

Das vorrangige Ziel unserer Initiative ist dabei der Schutz der Mieterinnen und Mieter in angespannten Wohnungsmärkten. Konkret geht es um den Schutz vor hohen Mieten im Fall der Vermietung möblierten Wohnraums und bei Kurzzeitvermietungen. In beiden Fällen kann nach bisheriger gesetzlicher Regelung die Mietpreisbremse umgangen werden.

Zwar ist die Mietpreisbremse auch auf die Vermietung möblierten Wohnraums anwendbar, allerdings gibt es derzeit keine gesetzliche Regelung, die besagt, dass der Möblierungszuschlag bei der Vermietung möblierten Wohnraums gesondert auszuweisen ist. Für Mieterinnen und Mieter ist es daher nicht nachvollziehbar, wie hoch die Nettokaltmiete als ein Bestandteil ist und der Möblierungszuschlag als anderer Bestandteil. Dadurch ist diese Gestaltung intransparent, und es ist den Mieterinnen und Mietern nicht möglich, ihr Recht einzufordern und zum Beispiel nicht geschuldete Beträge zurückzuverlangen, weil sie gar nicht erkennbar sind.

Tagaktuell, heute im Internetportal, betrifft das für Hamburg 880 Mietverhältnisse mit Mietpreisen pro Quadratmeter zwischen 17 und 54 Euro. In Bremen sind es ungefähr 250 Mietverhältnisse, über die wir hier reden. Mit der Anpassung der Gesetzeslage werden die Vermieterinnen und Vermieter verpflichtet, den erhobenen Zuschlag für Mobiliar im Mietvertrag gesondert auszuweisen. Die zulässige Höhe des Möblierungszuschlags soll ebenfalls klar geregelt werden, nämlich monatlich höchstens 1 Prozent des Zeitwerts der überlassenen Möbel, wobei der Zeitwert der Anschaffungspreis der Möbel abzüglich 5 Prozent für jedes abgelaufene Jahr sein soll. Auf diese Weise gehen wir davon aus, die nötige Transparenz zu schaffen, damit Mieterinnen und Mieter die Einhaltung der Mietpreisbremse selbstständig überprüfen können. Wird der Möblierungszuschlag dennoch nicht ausgewiesen, so soll die Wohnung im Hinblick auf die zulässige Miethöhe als unmöbliert vermietet gelten. In diesem Fall darf in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt nicht mehr als die ortsübliche Vergleichsmiete plus höchstens 10 Prozent verlangt werden. Wir gehen davon aus, dass das ein ausreichend starker Anreiz für Vermieterinnen und Vermieter ist, den Möblierungszuschlag tatsächlich auszuweisen. Tun sie es nicht, kann die Möblierung bei der Vermietung wirtschaftlich nicht berücksichtigt werden.

Auch bei der Kurzzeitvermietung soll nachgebessert werden, um ein Aushebeln der Mietpreisbremse zu verhindern. Denn bei der Vermietung von Wohnraum nur zu

einem vorübergehenden Gebrauch im Sinne des § 549 Absatz 2 Nummer 1 BGB entfalten zahlreiche Mieterschutzvorschriften keine Wirkung, darunter eben auch die Mietpreisbremse. In diesem Wissen haben sich einige Vermietungsportale in letzter Zeit auf Kurzzeitvermietungen ab sechs Monaten spezialisiert, mit denen vergleichsweise hohe Mieten erzielt werden können. Dies geht zulasten des Angebots dauerhaft vermieteten Wohnraums, da es das ohnehin schon knappe Angebot für Mieterinnen und Mieter noch weiter verkleinert.

Wir möchten einen neuen Paragraphen einführen, den § 549 Absatz 4 BGB. Dieser soll zur Entlastung des Wohnungsmarktes beitragen und die Rechtsposition von Mieterinnen und Mietern bei Kurzzeitvermietungen stärken. Die bisherige Gesetzesfassung ermöglicht nämlich eine ziemlich weite Auslegung des Begriffs des „vorübergehenden Gebrauchs“. Unser Antrag ist daher darauf gerichtet, genau das zu präzisieren: in welchen Fällen von einem solchen vorübergehenden Gebrauch auszugehen ist. Wir möchten, dass ab einer Mietdauer von sechs Monaten regelhaft angenommen werden kann, dass es um ein dauerhaftes Mietverhältnis geht. Und damit finden für diese Mietverhältnisse die zahlreichen Mieterschutzvorschriften aus § 549 Absatz 2 BGB wieder Anwendung. So soll insbesondere sichergestellt werden, dass Vermieterinnen und Vermieter regelhaft bei einer Mietdauer ab sechs Monaten nicht mehr als die ortsübliche Vergleichsmiete plus höchstens 10 Prozent verlangen können, es sei denn, es liegt ein Ausnahmetatbestand von der Mietpreisbremse vor.

Meine Damen und Herren, mit der Zustimmung zu den genannten Punkten der vorliegenden Gesetzesinitiative tragen Sie zu Transparenz, Sicherheit und Sicherstellung bezahlbaren Wohnens in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten bei, indem wir diese beiden Lücken bei der Mietpreisbremse schließen. Damit setzen wir gemeinsam ein wichtiges Signal zur Stärkung unserer bisherigen wohnungspolitischen Maßnahmen. Deshalb hoffe ich sehr auf Ihre Unterstützung. – Herzlichen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank, Ihnen!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden.

Hamburg und Bremen haben beantragt, sofort in der Sache zu entscheiden. Ich frage, wer für die sofortige Sachentscheidung ist. – Mehrheit.

Zur Abstimmung liegen Ihnen der Gesetzentwurf sowie ein Landesantrag vor.

Wer für den Landesantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Dann kommen wir zur Frage der unveränderten Einbringung des Gesetzentwurfes. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

Wir sind **übereingekommen**, Frau **Senatorin Anna Gallina** (Hamburg) und Frau **Senatorin Karen Pein** (Hamburg) **zu Beauftragten** des Bundesrates **zu bestellen**.

Somit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes angekommen.

Wir kommen zu **TOP 8**:

Entschließung des Bundesrates „**Schaffung eines MVZ-Regulierungsgesetzes**“ – Antrag der Länder Bayern, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein – (Drucksache 211/23)

Dem Antrag ist **Hamburg beigetreten**.

Es liegt eine Wortmeldung von Herrn Minister Laumann aus Nordrhein-Westfalen vor.

Karl-Josef Laumann (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir alle wissen, dass in den kommenden Jahren die ambulante medizinische Versorgung zu einer gewissen Herausforderung wird. Wir haben eine älter werdende Ärzteschaft wie auch eine alternde Gesellschaft. Wir haben natürlich auch Jüngere in der Ärzte- und Ärztinnenschaft. Aber viele Jüngere legen einen stärkeren Fokus auf die Vereinbarkeit von Berufsleben und Privatleben. Sicherlich spielt auch die gemeinsame Ausübung der Berufspraxis, also die Möglichkeit, in einem Team zu arbeiten und angestellt zu sein, eine immer größere Rolle.

Wir haben erhebliche Zweifel, dass private Finanzinvestoren mit ihren Geschäftsmodellen hier einen sinnvollen Beitrag für ein funktionierendes, am Patientenwohl ausgerichtetes Gesundheitswesen leisten können. Unabhängig von der Trägerschaft ist mir die Bedeutung der Medizinischen Versorgungszentren für die ambulante Versorgung natürlich bewusst. Es geht in diesem Entschließungsantrag nicht darum, MVZ zu verbieten oder vorhandene Strukturen aufzulösen. Wir brauchen aber klare Rahmenbedingungen, die die Patientinnen und Patienten in den Mittelpunkt stellen.

Wie müssen diese aussehen? Ganz wichtig ist: Wir brauchen Transparenz über die Trägerschaft der MVZ. Zurzeit ist es oftmals weder für die Patienten noch für die institutionellen Akteure, zum Beispiel die kassen- oder zahnärztlichen Vereinigungen, nachvollziehbar, wer letztendlich hinter einem MVZ steht. Damit werden mögliche ökonomische Interessen nicht sichtbar. Das muss sich aus meiner Sicht und aus Sicht der antragstellenden

Länder ändern. Eine gute Versorgung für alle Menschen kann nur sichergestellt werden, wenn medizinische Entscheidungen unabhängig von Renditeerwartungen getroffen werden. Ich glaube auch, dass ärztliche Entscheidungen unabhängig von wirtschaftlichen Verflechtungen des behandelnden Arztes getroffen werden müssen.

Wir brauchen weiterhin eine regionale Verankerung der medizinischen Versorgung. Medizinische Versorgung findet immer regional statt. Dies gilt natürlich auch für die grundversorgenden Facharztgruppen, die einen regionalen Bezug haben. Insofern ist es richtig, dass wir eine regionale Bedarfsplanung haben. Aber es ist auf der anderen Seite so: Sie kaufen irgendwo in Deutschland ein Krankenhaus und können dann als Finanzinvestor in ganz Deutschland MVZ gründen. Man hat MVZ irgendwann einmal möglich gemacht, um sektorübergreifende Versorgung in den Regionen zu ermöglichen. Es ist nicht gut, dass wir diese Regelungen haben. Sie wissen, dass das in einigen Versorgungsbereichen mittlerweile sehr stark zugenommen hat. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir aufpassen müssen, dass wir im Gesundheitsbereich keine Monopolstrukturen bekommen. Deswegen brauchen wir eine Vielzahl an Leistungserbringern. Monopolstrukturen haben immer das Problem: Wenn etwas passiert, haben Sie sofort ein Problem mit der Versorgungssicherheit.

Ich glaube, wir brauchen Vielfalt, und wir müssen die Freiberuflichkeit stärken. Die Freiberuflichkeit ist ein wesentlicher Teil der Mittelschicht in Deutschland. Ich glaube, dass es gut ist, wenn wir eine breite Mittelschicht haben. Deswegen sollten wir die Freiberuflichkeit im gesundheitlichen Bereich, vor allen Dingen in der ambulanten Versorgung, weiterhin fördern. Ich glaube, dass freiberufliche Arztpraxen Zukunft haben müssen. Ich glaube, dass Freiberuflichkeit in diesem Bereich erfüllend sein kann. Sie hat für uns Gesundheitspolitiker den großen Vorteil, dass sie nicht von Weisungen abhängig ist. Ich finde es sehr beruhigend, wenn ein Hausarzt nicht mit den Krankenhäusern in der Region verhandelt ist, sondern aus seiner medizinischen Sicht, aus seiner Erfahrung dem Menschen einen Ratschlag gibt, wer in seiner Situation der richtige Weiterbehandler ist, und daran finanziell nicht beteiligt ist. Wir müssen verstehen, dass in einem immer komplizierter werdenden Gesundheitssystem für viele Menschen der freiberufliche Hausarzt der Lotse durchs Gesundheitssystem ist. Die Freiberuflichkeit ist in Wahrheit eine uralte Organisationsform, die in sich Qualität trägt – durch die Unabhängigkeit, durch das nachgewiesene Fachwissen. Deswegen ist es gut, diese Strukturen in einem Gesundheitssystem für die Zukunft zu erhalten.

Wir antragstellenden Länder sind der Meinung, dass die Bundesregierung bezüglich der Eingrenzung von finanzgetragenen MVZ zu einer gesetzlichen Regelung kommen sollte. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank, Ihnen!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, die Entschlie-ßung zu fassen. Ich darf Sie deshalb fragen: Wer stimmt der **Entschlie-ßung** zu? – Deutliche Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 9:

Entschlie-ßung des Bundesrates „**Eindämmung der Leiharbeit in der Pflege**“ – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 214/23)

Hier liegt eine Wortmeldung von Herrn Staatsminister Holetschek aus Bayern vor.

Klaus Holetschek (Bayern): Sehr geehrte Frau Präsi- dentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Leiharbeit und die Frage der Arbeitsbedingungen in der Pflege sind ein ganz zentrales Thema. Im Kern nehmen wir wahr, dass diejenigen, die heute in der Pflege tätig sind, das gerne machen, weil es ein hochkompetenter Beruf ist, aber auch ein Beruf, in dem man Sinnstiftung findet. Viele sagen aber: Es wäre gut, wenn man verbindliche Arbeitszeiten hätte, wenn es gelingen würde, dass man nicht jedes Wochenende kommen muss, dass man, wenn das Telefon klingelt, sich nicht schon im Voraus sicher sein kann, dass jemand die Frage stellt: Könntest du, würdest du einspringen? Wir bräuchten dich.

Diese Menschen springen dann auch, weil sie ein ho- hes Ethos haben und wissen, dass sich ihre Situation oder die der Kolleginnen und Kollegen und der Pflegebedürf- tigen nicht verbessert, wenn sie nicht kommen. Deswe- gen ist es gut, wenn wir reguläre Arbeitsverhältnisse verbessern, zum Beispiel über Springerpools, die dann aber gut refinanziert werden müssen, aus meiner Sicht auch übertariflich, damit sie funktionieren. Wir haben in Bayern 30 Modellprojekte auf den Weg gebracht, für die wir Mittel in die Hand nehmen, damit das nicht zulasten der Pflegebedürf- tigen umgelegt wird. Das wäre der fal- sche Weg. Es geht also darum, reguläre Arbeitsverhält- nisse so attraktiv zu machen, dass man nicht in die Leih- arbeit gehen muss.

Ich will hier noch mal klarstellen: Es geht nicht um ein Verbot der Leiharbeit, sondern um eine Eindämmung, um eine Rückführung zurück zum eigentlichen Sinn von Leiharbeit. Wir merken, dass es im Moment eine Un- wucht gibt; denn diejenigen, die in die Leiharbeit gehen, sehen natürlich, dass sie dort zuverlässigere Arbeitsbe- dingungen haben und oft auch wesentlich mehr Einkom- men. Das ist tatsächlich ein Thema, wo wir schauen müs- sen: Funktioniert das so noch? Noch mal: Wir wollen nicht verbieten, dass jemand in die Leiharbeit geht. Wir

wollen reguläre Arbeitsverhältnisse so gut machen, dass der Zustrom in die Leiharbeit zurückgeht, dass es in ei- nem Betrieb, in einem Team funktioniert, dass diese Unwucht rauskommt. Deswegen müssen wir prüfen, ob es Möglichkeiten gibt, vielleicht mit einer Art Deckel, diese Dinge abzuschichten, was Verdienstmöglichkeiten und andere Fragen angeht, um dieses Thema in der Zu- kunft in den Griff zu kriegen.

Ich würde mir wünschen, dass wir einen Antrag wie- der aufleben lassen, den wir hier mal diskutiert haben und der leider nicht zum Zuge gekommen ist: zum Beispiel Zulagen steuerfrei zu stellen. Das wäre ja ein wichtiges Thema, um einen guten Aufschlag zu haben bezüglich der Frage: Wie schätzen wir denn die Pflege wert, und was tun wir für die Menschen, die in diesen Berufen tätig sind? Wir sollten das gemeinsam diskutieren, Lösungen abwägen, aber sie auch auf den Weg bringen, damit regu- läre Arbeitsverhältnisse gut sind, Menschen nicht in die Leiharbeit abwandern müssen und die Leiharbeit so ein- gedämmt wird, dass sie eine Ausnahme bleibt und nicht zur Regel wird.

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herz- lichen Dank dafür!

Weitere Wortmeldungen sehen wir nicht.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Ge- sundheitsausschuss** – federführend – sowie dem **Aus- schuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Damit sind wir am Ende von Punkt 9 angelangt.

Wir kommen zu **TOP 10:**

Entschlie-ßung des Bundesrates „**Gedenktag zur Geburtsstunde der Demokratie in Deutschland schaffen**“ – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 177/23)

Zu Wort hat sich gemeldet: Frau Staatministerin Put- trich für Hessen. – Bitte schön, Sie haben das Wort.

Lucia Puttrich (Hessen): Frau Präsidentin! Sehr ge- ehrte Damen und Herren! Wir hatten diesen Tagesord- nungspunkt schon am 12. Mai. Deshalb will ich die Rede vom 12. Mai auch gar nicht wiederholen.

Ich möchte mich bei Ihnen ganz herzlich bedanken, bei den Ausschüssen, die sich mit dieser Thematik be- schäftigt haben, einen Gedenktag der deutschen Demo- kratie einzurichten. Ich weiß, dass dieses Thema ein durchaus kompliziertes ist, dass es unterschiedliche As- pekte gibt, die diesbezüglich betrachtet werden müssen und sollen. Insofern: Herzlichen Dank an alle Beteiligten, die es möglich gemacht haben beziehungsweise möglich machen werden, dass das heute voraussichtlich mit einer sehr breiten Mehrheit beschlossen wird.

Ich hatte Sie am 12. Mai darauf hingewiesen, dass wir in Hessen das 175-jährige Paulskirchenjubiläum gefeiert haben. Ich habe mich besonders darüber gefreut, dass bei 160 Programmpunkten sehr viele Menschen die Gelegenheit genutzt haben, sich rund um die Entstehungsgeschichte unserer Demokratie zu informieren – natürlich auch fröhlich zu feiern; das gehört auch dazu, aber das stand nicht im Vordergrund. Es gab Ausstellungen, die Möglichkeit virtueller Zeitreisen und die Gelegenheit, historische Theateraufführungen über die deutsche Freiheitsbewegung zu besuchen. Ich halte es für ausgesprochen wichtig, dass solche Veranstaltungen stattfinden, dass sich die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land mit unserer Demokratie beschäftigen, mit dem Wert der Demokratie. Ich weiß mich dabei in guter Gesellschaft mit vielen anderen, die das genauso sehen: dass wir in diesen Zeiten, die durchaus schwierig sind, das Thema Demokratie und vor allen Dingen die Bedeutung der Demokratie immer wieder lebendig halten müssen, immer wieder hervorheben müssen, die Menschen mitnehmen müssen, weil es leider nicht mehr für jeden selbstverständlich ist, in einer Demokratie leben zu wollen, und wir in einem System leben, das großer und starker Konkurrenz ausgesetzt ist.

Dieser Gedenktag soll als Geburtsstunde der parlamentarischen Demokratie in Deutschland gefeiert werden, so wie ich es angesprochen hatte: 175 Jahre Paulskirche. Wir gedenken an diesem Tag denjenigen, die sich dafür eingesetzt haben, die es möglich gemacht haben, seien es die Männer und Frauen, die diesbezüglich engagiert waren, oder die Abgeordneten – es waren nur Männer damals – der Paulskirchenversammlung oder diejenigen, die auf die Straßen gegangen sind, und diejenigen, die im Kampf für die Freiheit ihr Leben verloren haben. Den Menschen, die sich mutig für die Demokratie eingesetzt haben, soll ein Gedenktag gewidmet werden. Aber nicht nur das: Es soll nicht nur ein Tag der Vergangenheit sein, sondern auch ein Tag, der in die Zukunft weist.

Deutschland kann – das haben wir gesehen – seine Demokratie feiern. Und wenn ich sage „feiern“, dann meine ich: fröhlich, aber auch mit entsprechenden Inhalten. Das sollte man nicht nur einmalig tun, das sollte man jährlich tun. Ich hatte eingangs gesagt: Ich bedanke mich für die sehr konstruktiven Beratungen in den Ausschüssen. Ich hatte auch schon angesprochen, dass es unterschiedliche Sichtweisen darüber gibt, welche Zeiten man besonders beleuchten sollte und welches Datum für einen solchen Gedenktag denn geeignet wäre. Die Entschlieung hat bereits einige Daten genannt, aber in den Ausschüssen wurde noch ein besonderes Datum, nämlich die Verabschiedung des Grundgesetzes, eingefügt. Da es immer sinnvoll ist, dass so etwas nicht politisch entschieden wird, sondern mit viel sachlichem Verstand, sieht die Entschlieung vor, dass eine Historikerkommission diesbezüglich beraten und einen entsprechenden Vorschlag machen soll. Deshalb bitten wir gemeinsam die Bundesregierung, schnellstmöglich eine Historikerkommission

zu beauftragen, ein geeignetes Datum zu finden, um diesen Tag der Demokratie festzulegen, sodass er dann auch würdig begangen werden kann.

In diesem Sinne: Danke für die schnelle und zügige und konstruktive Zusammenarbeit!

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank, Frau Staatsministerin Puttrich!

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffern 1 und 2 gemeinsam! Wer ist dafür? – Mehrheit.

Wer dafür ist, die **Entschlieung wie soeben festgelegt zu fassen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Damit schliee ich Tagesordnungspunkt 10.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 13:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Verbesserung des Klimaschutzes beim Immissionsschutz**, zur Beschleunigung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren und zur Umsetzung von EU-Recht (Drucksache 201/23)

Zu Wort gemeldet hat sich hierzu Frau Staatsministerin Hinz aus Hessen.

Priska Hinz (Hessen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein weiteres Mal befasst sich der Bundesrat mit einem Gesetzentwurf zur Verbesserung des Klimaschutzes und ein weiteres Mal mit der Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, insbesondere zum Ausbau erneuerbarer Energien. Vermutlich ist dies auch nicht das letzte Mal. Wir müssen immer wieder prüfen, wie wir schneller vorankommen; denn wir wollen die Klimakrise eindämmen. Wir wollen spätestens 2045 klimaneutral sein. Deshalb müssen wir – das ist meine feste Überzeugung – bei Genehmigungsverfahren schneller werden. Ich begrüe daher ausdrücklich, dass die Bundesregierung mit dem Gesetzentwurf Klima als Schutzgut in das Bundes-Immissionsschutzgesetz aufnehmen will.

Das in unserer Verfassung verankerte Klimaschutzgebot braucht konkrete Maßnahmen und Regelungen jenseits des originären Klimaschutzgesetzes. Das wird im Bereich des Immissionsschutzes jetzt möglich. Die vorgesehenen Änderungen zur Vereinfachung und Verkürzung der Genehmigungsverfahren sind grundsätzlich richtig. Insbesondere in der Möglichkeit, Projektmanager gezielt im gesamten Verfahren einzusetzen, sehen wir Beschleunigungspotenzial. Aber auch die neuen Rege-

lungen zum Repowering und zur Beschleunigung von Gerichtsverfahren gegen Windenergieanlagen können einen Beitrag zum dringend notwendigen Ausbau der erneuerbaren Energien leisten und auch Rechtssicherheit bieten. Dabei dürfen aber zwei Dinge nicht aus dem Blick geraten: das Personal und der Artenschutz.

Zum ersten Punkt. Die Regelungen zur Beschleunigung können ihr Potenzial nur entfalten, wenn ausreichend Personal in den Behörden vorhanden ist, um die steigende Anzahl von Verfahren auch zu erledigen. Wir haben in Hessen unser Personal in den Genehmigungsbehörden bereits um ein Viertel aufgestockt, damit unsere Behörden nicht den Flaschenhals bei Genehmigungsverfahren bilden. Wir brauchen jetzt aber auch Unterstützung seitens des Bundes. Der Abschluss des Bundesländer-Pakts für Beschleunigung ist daher dringender denn je.

Zum zweiten Punkt. Ich höre immer wieder, gerade von Umwelt- und Naturschutzverbänden, die Befürchtung, dass der Artenschutz bei all den Beschleunigungen zu kurz kommt. Ich bin als Ministerin auch für Naturschutz zuständig, nicht nur für Klimaschutz. Deshalb möchte ich an dieser Stelle klarstellen: Artenschutz und Beschleunigung von Verfahren, der Ausbau erneuerbarer Energien schließen sich nicht aus. Sie bedingen einander, und sie müssen und können zusammen gedacht werden. In Hessen haben wir zum Beispiel gemeinsam mit den Naturschutzverbänden und den Verbänden der erneuerbaren Energien eine gemeinsame Verwaltungsvorschrift entwickelt, die die Prüfung des Artenschutzes vereinfacht, ohne die Standards abzusenken. Windenergiesensible Vogel- und Fledermausarten schützen wir durch ein landesweites Hilfsprogramm, die hessischen Schwarzstorchhorste sind inzwischen gesichert, und die Einrichtung von Schutzzonen für den Rotmilan stehen unmittelbar vor der Umsetzung. Das sind nämlich Verantwortungsarten Hessens. Dies zeigt also: Klimaschutz und Artenschutz sind gleichermaßen möglich. Doch auch hier brauchen wir weiterhin die Unterstützung des Bundes. Insbesondere die Erstellung und Umsetzung der nationalen Artenhilfsprogramme sollte entschieden vorangetrieben und die Länder sollten mit bundeseinheitlichen Vollzugshinweisen unterstützt werden.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, dieser Gesetzentwurf ist ein wichtiger Schritt, mehr erneuerbare Energien, mehr Klimaschutz, aber eben gemeinsam mit Artenschutz, zu verwirklichen. Deswegen bitten wir um Unterstützung.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank! – Uns liegt eine weitere Wortmeldung von Herrn Minister Professor Willingmann aus Sachsen-Anhalt vor.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Sachsen-Anhalt): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich unterstütze die Gesetzesinitiative des Bundes nachdrücklich. Als Energie-, Klimaschutz- und Um-

weltminister meines Landes und als amtierender Vorsitzender unserer Energieministerkonferenz ist es mir aber ein Anliegen, dass wir im Fachrecht die gesetzlichen Voraussetzungen schaffen, um das Ziel der Genehmigungsbeschleunigung zu erreichen. Beschleunigung tut not; Kollegin Hinz hat es gerade schon gesagt.

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz ist mit seinen Verordnungen und Nebengesetzen so etwas wie die Herzkammer des Planungs- und Genehmigungsrechts. Es ist aufgrund des ihm immanenten Konzentrationsgebots das Hauptwerkzeug für unsere Vollzugsbehörden. Schaffen wir hier nicht die Voraussetzungen, verpuffen möglicherweise alle übrigen Maßnahmen. In der Gesetzesbegründung ist dies ausführlich dargelegt; da muss ich mich nicht wiederholen. Aber als Leiter der obersten Immissionsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt trage ich in besonderem Maße Verantwortung dafür, dass die Instrumente auch greifen. Für unsere Vollzugsbehörden müssen die angestrebten Änderungen vollzugstauglich sein. Nur so erreichen wir den gewollten Effekt.

Das Immissionsschutzrecht ist in seiner jetzigen Struktur über Jahrzehnte gewachsen und weiterentwickelt worden. Es gilt also, Rechtssicherheit und Rechtsklarheit zu wahren. Deshalb müssen wir die Änderungen aus Sicht aller Betroffenen bewerten, einerseits aus Sicht der Vollzugsbehörden bis hin in die Kommunen, aber auch aus Sicht der Planer und Betreiber. Wir können uns hier keine Unsicherheiten leisten und bei der praktischen Umsetzung und Rechtsanwendung auch nicht zuwarten, dass offene Fragen erst durch einheitliche Vollzugshinweise der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz, so sehr ich diese Einrichtung schätze, oder Erlasse aufgelöst werden. Auch können wir nicht darauf warten, dass wir in langwierigen Gerichtsverfahren Antworten erhalten. Die Änderungen müssen nicht zuletzt auch angesichts der notorisch dünnen Personaldecke in den Genehmigungsbehörden und des leider noch immer unterschiedlichen Stands der Digitalisierung praxistauglich sein. Kurzum: Wir sollten vermeiden, dass der Praxis Steine statt Brot geboten werden.

Über 80 Änderungsanträge zu Beginn der Ausschussberatungen bringen insbesondere die Bedenken der Praxis mehr als deutlich zum Ausdruck. Hier müssen wir noch nachjustieren. Gelingt uns das nicht, ist zu befürchten, dass wir mehr Sand ins Getriebe streuen, statt das erhoffte Schwungrad anzuwerfen. Die Übersetzung, der Keilriemen muss passen. Deshalb können wir die Bundesregierung nur ersuchen, die Hinweise, Anregungen, Maßgaben und Vorschläge der heutigen Stellungnahme aufzugreifen. Das Ziel ist klar und unstrittig unter uns, den Weg müssen wir noch etwas ebnen. Nur so gelingt uns die eingeleitete Wende, ein weiterer Ausbau der Erneuerbaren weg von den Fossilen und ein Ende der Diskussion um die Renaissance der Kernkraft. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen jetzt in ein relativ umfangreiches Abstimmungsprozedere.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen. Ihr Handzeichen bitte für:

Ziffer 3! – Minderheit.

Wunschgemäß stimmen wir nun über Ziffer 4 in drei Schritten ab.

Zunächst bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 4 Satz 1! – Minderheit.

Dann bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 4 Sätze 2 bis 4 ohne den Satzteil – ich zitiere – „möglichst parallel zu diesem Gesetzgebungsverfahren, jedenfalls aber so schnell wie möglich auf Verordnungsebene“! – Mehrheit.

Nun bitte noch Ihr Handzeichen für den soeben zitierten Satzteil! – Minderheit.

Wunschgemäß lasse ich auch über Ziffer 5 in drei Schritten abstimmen. Ich rufe aus der durch Ziffer 5 neu einzufügenden Nummer 1a daher zunächst auf:

Buchstabe a! – Minderheit.

Ich ziehe vor: Ziffer 6! – Minderheit.

Zurück zu Ziffer 5:

Ihr Handzeichen bitte nun für Buchstabe b! – Minderheit.

Buchstabe c! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Wir kommen zu Ziffer 9. Wunschgemäß bitte zunächst Ihr Handzeichen für den darin enthaltenen Doppelbuchstaben bb! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für den Rest von Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Minderheit.

Ziffer 22! – Minderheit.

Ziffer 23! – Minderheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für den Antrag Schleswig-Holsteins! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 26 der Ausschussempfehlungen.

Ziffer 31! – Mehrheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Minderheit.

Ziffer 35! – Minderheit.

Ziffer 37! – Mehrheit.

Ziffer 39! – Mehrheit.

Ziffer 40! – Minderheit.

Ziffer 42! – Minderheit.

Ziffer 43! – Minderheit.

Ziffer 44! – Mehrheit.

Ziffer 46! – Minderheit.

Ziffer 47! – Minderheit.

Ziffer 48! – Mehrheit.

Ziffer 49! – Minderheit.

Ziffer 51! – Minderheit.

Ziffer 52! – Minderheit.

Ziffer 53! – Minderheit.

Ziffer 54! – Mehrheit.

Ziffer 55! – Minderheit.

Ziffer 58! – Mehrheit.

Ziffer 59! – Mehrheit.

Ziffer 61! – Mehrheit.

Ziffer 62! – Mehrheit.

Ziffer 63! – Mehrheit.

Ziffer 65! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 17:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2015/413/EU zur **Erleichterung des grenzüberschreitenden Austauschs von Informationen über die Straßenverkehrssicherheit gefährdende Verkehrsdelikte**

COM(2023) 126 final; Ratsdok. 6792/23
(Drucksache 110/23, zu Drucksache 110/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 6! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 18:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten des Ausbaus von Gigabit-Netzen für die elektronische Kommunikation und zur Aufhebung der Richtlinie 2014/61/EU (**Gigabit-Infrastrukturverordnung**)

COM(2023) 94 final; Ratsdok. 6845/23
(Drucksache 114/23, zu Drucksache 114/23)

Es liegt eine Wortmeldung von Frau Staatsministerin Professor Sinemus aus Hessen vor.

Prof. Dr. Kristina Sinemus (Hessen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine leistungsfähige Gigabit-Infrastruktur ist die Basis für sehr vieles, worüber wir heute beraten haben. Insofern freue ich mich, dass ich zu diesem für die Länder wichtigen

Vorschlag sprechen darf und sagen kann, dass dieser Entschließungsantrag das Ergebnis einer sehr guten Zusammenarbeit, und zwar über Länder- und Parteigrenzen hinweg, gewesen ist. Gegenstand des Antrages ist der Vorschlag der EU-Kommission zur Gigabit-Infrastrukturverordnung vom Februar 2023, kurz: GIA. Dieser Legislativvorschlag soll sicherstellen, dass Gigabitnetze schneller und kostengünstiger ausgebaut werden. Ich denke, dieses Ziel können wir alle teilen und begrüßen es nachdrücklich. Wir unterstützen die Kommission im Grundsatz auch bei den Maßnahmen zur Beschleunigung des Ausbaus von Netzen mit sehr hoher Kapazität und dabei, das durchsetzen zu wollen. Viele der Ziele, die im Verordnungsentwurf genannt werden, teilen wir, so zum Beispiel Kostenreduzierung, Beschleunigung des Netzausbaus, aber auch eine höhere Effizienz beim Netzausbau.

Nichtsdestotrotz möchte ich betonen: Der vorliegende Entwurf ist in seiner jetzigen Fassung deutlich verbesserungsbedürftig. Wir müssen einen konstruktiven Diskurs führen – und das auch verstärkt unter Beteiligung der Länder. So sind zum Beispiel die von der Kommission vorgeschlagenen Umsetzungsfristen nicht funktional. Die föderalen Strukturen in Deutschland – ich verweise nur auf das Baurecht, das in Deutschland auf Landesebene angesiedelt ist – benötigen einen deutlich längeren Vorlauf.

Des Weiteren zeigt sich an diesem Aspekt sehr gut, weshalb die angedachte Rechtsform der Verordnung – wir hatten vorher eine Richtlinie – zu überdenken ist. Denn die Komplexität sowie die höchst unterschiedlichen nationalen und teils regionalen Rahmenbedingungen erfordern ein deutlich höheres Maß an Flexibilität für die Mitgliedstaaten. Nur dann können wir erfolgreich und praxistauglich die Umsetzung gewährleisten.

In unserer Diskussion, die wir in den letzten Wochen in der Hessischen Landesvertretung mit der Generaldirektion Connect haben führen können, auch hier wieder länderübergreifend, wurde – ich zitiere die stellvertretende Generaldirektorin – dieser Maßstab anerkannt. Sie sagte nämlich, man wolle eine moderne Verordnung erarbeiten, die den Nationalstaaten entsprechende Flexibilität lässt. Diese Aussage, meine Damen und Herren, ist wichtig, und daran sollten wir die Kommission auch messen. Dies muss die Bundesregierung bei den Verhandlungen im Rat jetzt einfordern.

Darüber hinaus stellen wir seitens des Bundesrats fest, dass der aktuelle Entwurf der Verordnung digitale Infrastruktur nicht ausreichend schützt und aktuelle Bedrohungsszenarien sowie Sicherheitsstandards nicht in einem ausreichenden Maße berücksichtigt. Denn klimawandelbedingte Extremwetterlagen stellen ebenso eine zunehmende Bedrohung dar wie gezielte Angriffe auf Knotenpunkte der physischen Infrastruktur. Gleichzeitig steigt die Anforderung an die ständige Verfügbarkeit digitaler Konnektivität. In diesem Spannungsfeld ist die Entwick-

lung und Einführung zielführender Maßnahmen zur Steigerung der Resilienz digitaler Netze dringend geboten. Wir fordern deshalb, derartige Maßnahmen ausdrücklich in die Gigabit-Infrastrukturverordnung einzubringen. Dabei sind ebenso energieeffiziente und nachhaltige Aspekte zur Einhaltung der Klimaziele zu berücksichtigen.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: erstens unrealistische Umsetzungsfristen mit erheblichen Umsetzungsrisiken, zweitens eine Rechtsform mit einem drohenden Mangel an Flexibilität und drittens die vollständige Vernachlässigung des Resilienzthemas. Das sind nur drei Beispiele, die belegen, dass der Vorschlag der EU-Kommission dringend überarbeitet werden muss. Schon allein aus den genannten Gründen halten wir es für zwingend erforderlich, dass die Bundesregierung die Länder in dieser Angelegenheit stets informiert und eng in das weitere Verfahren einbindet. Wir bitten die Bundesregierung, die Position der Länder sowie die nachfolgenden Stellungnahmen zu einzelnen Regelungsinhalten in die eigene Positionierung aufzunehmen und die Interessen der Länder bei den Verhandlungen im Rat zu vertreten. Ohne die konsequente Einbindung der Länder werden wir diese wichtige Zukunftsaufgabe nicht schaffen. – Herzlichen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Bitte Ihr Handzeichen für die Ziffern 5, 6, 13, 14, 20, 40 und 41 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18, zunächst ohne die Sätze 3 bis 5! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für die Sätze 3 bis 5 der Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 23.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 29.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 33.

Ziffer 36! – Minderheit.

Ziffer 37! – Mehrheit.

Ziffer 38! – Mehrheit.

Ziffer 39! – Mehrheit.

Jetzt Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 19:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den **Führerschein**, zur Änderung der Richtlinie (EU) 2022/2561 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Verordnung (EU) 2018/1724 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 2006/126/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 383/2012 der Kommission
COM(2023) 127 final; Ratsdok. 6795/23
(Drucksache 153/23, zu Drucksache 153/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 20:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die **unionsweite Wirkung bestimmter Entscheidungen über den Fahrerlicenzverlust**

COM(2023) 128 final; Ratsdok. 6796/23
(Drucksache 155/23, zu Drucksache 155/23, zu
Drucksache 155/23(2))

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes angekommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 21:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 2009/102/EG und (EU) 2017/1132 zur Ausweitung und Optimierung des **Einsatzes digitaler Werkzeuge und Verfahren im Gesellschaftsrecht**
COM(2023) 177 final; Ratsdok. 7953/23
(Drucksache 156/23, zu Drucksache 156/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 10.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 22:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/85/EU des Rates über die **Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen** der Mitgliedstaaten
COM(2023) 242 final
(Drucksache 189/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffern 3 bis 7 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 23:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Ökosystems der Fertigung von Netto-Null-Technologieprodukten (**Netto-Null-Industrie-Verordnung**)

COM(2023) 161 final; Ratsdok. 7613/23
(Drucksache 196/23, zu Drucksache 196/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ wurde abgegeben von Herr **Minister Professor Willingmann** (Sachsen-Anhalt) für Herrn Staatsminister Robra.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 15.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 31! – Minderheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Ziffer 36! – Mehrheit.

Ziffer 39! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 40.

¹ Anlage 3

Ziffer 41, zunächst ohne den letzten Satz! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für den letzten Satz der Ziffer 41! – Mehrheit.

Ziffer 46! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 47.

Bitte Ihr Handzeichen für die Ziffern 49 und 51 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 50! – Mehrheit.

Ziffer 61! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 24:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Rahmens zur **Gewährleistung einer sicheren und nachhaltigen Versorgung mit kritischen Rohstoffen** und zur Änderung der Verordnungen (EU) 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1724 und (EU) 2019/1020

COM(2023) 160 final; Ratsdok. 7568/23
(Drucksache 207/23, zu Drucksache 207/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 14.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 25:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Übertragung von Verfahren in Strafsachen**

COM(2023) 185 final; Ratsdok. 8231/23
(Drucksache 175/23, zu Drucksache 175/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 29:**

Verordnung zur **Änderung der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung** und der Versorgungsmedizin-Verordnung (Drucksache 185/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegt Ihnen die Ausschussempfehlung vor. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Dann kommen wir zur Schlussabstimmung: Wer der **Verordnung nach Maßgabe der soeben festgelegten Änderung zustimmen** möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes angelangt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 33:**

Verordnung zum Erlass einer **Straßenverkehrs-Transportbegleitungsverordnung** und zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 132/23)

Hier liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ wurde von Frau **Ministerin Osigus** (Niedersachsen) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3, zunächst Satz 1! – Minderheit.

Damit entfällt Satz 2 der Ziffer 3.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung mit Änderungen zugestimmt** und eine **Entschlieung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 36:**

Dritte Verordnung zur **Änderung der Ladesäulenverordnung** (Drucksache 184/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Es liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Hieraus rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt** und eine **Entschlieung gefasst**.

Tagesordnungspunkt 38:

Verordnung zur **Anpassung des Vergaberechts an die Einführung neuer elektronischer Standardformulare** („eForms“) für EU-Bekanntmachungen und an weitere europarechtliche Anforderungen (Drucksache 203/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Es liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Ich beginne mit dem Landesantrag. Wer stimmt dem Landesantrag zu? – Minderheit

Dann frage ich, wer der Verordnung entsprechend Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen zustimmen möchte? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt**.

Es bleibt abzustimmen über die empfohlene Entschlieung. Ich frage daher, wer Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen zuzustimmen wünscht? Bitte hierfür das Handzeichen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat auch eine **Entschlieung gefasst**.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes angekommen.

TOP 42:

Gesetz zur Regelung der **Entsendung von Kraftfahrern und Kraftfahrerinnen im Straßenverkehrssektor** und zur grenzüberschreitenden Durchsetzung des Entsenderechts (Drucksache 267/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz gestern verabschiedet.

Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden.

Das Gesetz ist zustimmungsbedürftig.

Ich frage daher: Wer ist dafür, dem Gesetz zuzustimmen? Ich bitte um das Handzeichen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Tagesordnungspunkt 43:

Gesetz zur **Anpassung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes** an die Verordnung (EU) 2021/782 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr sowie zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (Drucksache 268/23, zu Drucksache 268/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz gestern verabschiedet.

Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden.

¹ Anlage 4

Da auch dieses Gesetz zustimmungsbedürftig ist, frage ich: Wer stimmt diesem Gesetz zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir sind am Ende der Tagesordnung angekommen. Ich darf mich herzlich bei Ihnen bedanken, auch für die schnelle Mitwirkung bei den umfangreichen Abstimmungen zu den EU-Verordnungen.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 7. Juli 2023, 9.30 Uhr.

Ich wünsche Ihnen allen ein schönes Wochenende, schöne Feierlichkeiten zum 17. Juni, falls Sie diese begehen sollten.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 13.33 Uhr)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 1999/62/EG, der Richtlinie 1999/37/EG des Rates und der Richtlinie (EU) 2019/520 in Bezug auf die CO₂-Emissionsklasse von schweren Nutzfahrzeugen mit Anhängern
COM(2023) 189 final; Ratsdok. 9056/23

(Drucksache 206/23, zu Drucksache 206/23)

Ausschusszuweisung: EU – U – Vk – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 1033. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

Anlage 1**Erklärung**

von Ministerin **Simone Oldenburg**
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Für Frau Ministerpräsidentin Manuela Schwesig gebe ich folgende Erklärung der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg zu Protokoll:

Die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg bekräftigen ihre Überzeugung, dass es für das Gemeinwesen unabdingbar ist, auskömmliche und den Bedarfen Rechnung tragende Strukturen in allen Ländern zu halten. Hierzu gehören neben den Strukturen der **Pflege** auch und in ganz besonderem Maße die der Krankenhauslandschaft.

Mit der im Benehmen zwischen Bund und Ländern geplanten Reform des Krankenhauswesens werden die Strukturen der Krankenhauslandschaft einem notwendigen radikalen Umbruch unterzogen. Vor dem Hintergrund dieses aktuell laufenden Prozesses ist es unabdingbar, alles zu unterlassen, was geeignet ist, das in der Reform intendierte Zielbild zu konterkarieren. Insoweit stoßen die Regelungen des Bundes im SGB V mit Blick auf die Verfahrensabläufe im Bereich der Mindestmengen auf erhebliche Bedenken.

Die bestehenden Mindestmengenregelungen, für deren Einführung es sicherlich gute Gründe gibt, greifen schon jetzt in die Planungshoheit der Länder ein. Mit der im Rahmen der Krankenhausreform beabsichtigten Festlegung von Leistungsgruppen und daran geknüpfte Strukturvoraussetzungen sollen neue Rahmenvorgaben geschaffen werden, denen jetzt nicht vorgegriffen werden darf. Anderenfalls wird der den Ländern von Rechts wegen zustehende Planungsspielraum unzumutbar eingengt. Es ist daher geboten, den Ländern (wieder) einen Gestaltungsspielraum zu eröffnen, der es ihnen ermöglicht, Versorgungsstrukturen in der aktuellen Zeit des Umbruchs zu erhalten, die sich im Zuge der Krankenhausreform als bedarfsnotwendig herausstellen können und die bei Anwendung der derzeitigen Mindestmengenregelungen (gegebenenfalls) wegfallen und damit nicht mehr für die Versorgung zur Verfügung stehen würden.

Die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg sprechen sich daher mit Nachdruck dafür aus, die derzeitigen Mindestmengenregelungen dahin gehend zu ändern, dass es für die Entscheidung über die Erteilung einer Ausnahme von der Mindestmengenregelung nicht mehr des Einvernehmens mit den Landesverbänden der Krankenkassen und der Ersatzkassen bedarf. (Der Rechtszustand würde wieder dem vor Inkrafttreten des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes entsprechen.) Die Außerkraftsetzung der entsprechenden Regelung sollte zumindest bis zum vollständigen Ab-

schluss der Krankenhausreform, mindestens aber bis zum 31. Dezember 2025, erfolgen.

Anlage 2**Umdruck 5/2023**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 1034. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 3

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/2101 im Hinblick auf die **Offenlegung von Ertragsteuereinformationen** durch bestimmte Unternehmen und Zweigniederlassungen sowie zur Änderung des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes und des Pflichtversicherungsgesetzes (Drucksache 221/23)

Punkt 4

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 27. Januar 2021 über die **Internationale Organisation für Navigationshilfen in der Schifffahrt** (Drucksache 222/23)

II.

Dem Gesetz zuzustimmen:

Punkt 5

Gesetz zu dem Abkommen vom 7. Februar 2020 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Angola** über den **Luftverkehr** (Drucksache 223/23)

III.

Die Entschließung zu fassen:

Punkt 7

Entschließung des Bundesrates „**Kassenzulassung des nicht-invasiven Pränataltests (NIPT) – Monitoring der Konsequenzen und Einrichtung eines Gremiums**“ (Drucksache 204/23)

IV.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 11

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 25. April 2023 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland – Körperschaft des öffentlichen Rechts – zur Änderung des Vertrages vom 27. Januar 2003 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Zentralrat der Juden in Deutschland** – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, zuletzt geändert durch den Vertrag vom 6. Juli 2018 (Drucksache 199/23, zu Drucksache 199/23)

Punkt 12

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Filmförderungsgesetzes** (Drucksache 200/23)

Punkt 15

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 18. Januar 2023 zur Änderung des Abkommens vom 14. Juli 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Schweden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung bei den Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie bei den Erbschaft- und Schenkungsteuern und zur Leistung gegenseitigen Beistands bei den Steuern (**Deutsch-schwedisches Steuerabkommen**) (Drucksache 202/23)

V.

Entlastung zu erteilen:

Punkt 16

Entlastung der Bundesregierung wegen der **Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2021** (Drucksache 336/22, Drucksache 664/22, Drucksache 180/23)

VI.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 27

Achtundzwanzigste Verordnung zur Anpassung des Bemessungsbetrages und von Geldleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (**28. KOV-Anpassungsverordnung** – 28. KOV-AnpV) (Drucksache 182/23)

Punkt 28

Vierundfünfzigste Verordnung über das anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz (**54. Anrechnungsverordnung** – 54. AnrV) (Drucksache 186/23)

Punkt 30

Verordnung zur **Änderung der Steuerberaterplattform- und -postfachverordnung** (Drucksache 193/23)

Punkt 31

Verordnung zur **Änderung der Ersten Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung**, der Zweiten Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung und der Bundesmeldedatendigitalisierungsverordnung (Drucksache 174/23)

Punkt 32

Luftsicherheits-Schulungsverordnung (LuftSiSchulV) (Drucksache 194/23)

Punkt 34

Vierzehnte Verordnung zur **Änderung gefahrgutrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 173/23)

Punkt 35

Dreizehnte Verordnung zur **Änderung der Ferienreiseverordnung** (Drucksache 246/23)

Punkt 37

Verordnung zur **Änderung der Verordnung zur Gleichstellung von Prüfungszeugnissen der Staatlichen Zeichenakademie Hanau** mit den Zeugnissen über das Bestehen der Abschluss- und Gesellenprüfung in Ausbildungsberufen (Drucksache 195/23)

VII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 39

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 217/23)

VIII.

Entsprechend dem Vorschlag zu beschließen:**Punkt 40**

Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den **Beirat bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** (Drucksache 258/23)

Anlage 3**Erklärung**

von Minister **Prof. Dr. Armin Willingmann**
(Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 23** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Rainer Robra gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Kaum eine Angelegenheit kann in der heutigen Zeit angemessen betrachtet und bewertet werden, ohne sie in den Gesamtzusammenhang der aktuellen wirtschaftlichen, sozialen, klima- und geopolitischen Herausforderungen einzuordnen, denen sich die EU und mit ihr Deutschland und die Länder stellen müssen.

Gut und richtig ist, dass die Verantwortlichen überall im europäischen Mehrebenensystem an Lösungsvorschlägen arbeiten, die diese komplexen Sachzusammenhänge berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund ist der seitens der EU vorgelegte Vorschlag für die **Netto-Null-Industrie-Verordnung** (in der Folge: VO) grundsätzlich zu begrüßen. Nachdem im Rahmen des europäischen Green Deals zeitlich aufeinanderfolgend Klimaschutzvorhaben und Maßnahmen zur Energieversorgungssicherheit vorangebracht wurden, gelingt mit dem Green Deal Industrial Plan eine konsequente Verknüpfung von Aspekten des Klimaschutzes mit Fragen der Industriepolitik und Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere bei der Produktion nachhaltiger europäischer Technologien. Dass dadurch die EU als Wirtschaftsstandort unterstützt und gestärkt werden soll, halte ich auch als eine Reaktion auf den Inflation Reduction Act (IRA) der USA für ungewöhnlich wichtig. Die EU muss den damit verbundenen erheblichen finanziellen Anreizen etwas entgegensetzen. Es gilt insbesondere, unlautere Wettbewerbsverzerrungen für europäische Unternehmen zu vermeiden. Bei den in der VO als strategisch wichtig bezeichneten Technologiefeldern, wie zum Beispiel Batterien, Biomethananlagen, Elektrolyseure und Photovoltaik haben die Länder, wie auch Sachsen-Anhalt, starke Forschungsbereiche, Innovationen, Produktionen und Anwendungen aufgebaut. Ich sehe weitere Möglichkeiten für unsere heimische Wirtschaft, in diesem sogenannten Clean-Tech-Sektor Wach-

tum und Wertschöpfung durch grüne Technologien zu generieren.

Der vorliegende Verordnungsvorschlag kann als Bestandteil des Green Deal Industrial Plans dazu einen Beitrag leisten, indem er die Widerstandsfähigkeit der EU stärkt und die Importabhängigkeit der Europäischen Union (EU) im Industriesektor verringert. Insbesondere das Anliegen, die europäische Solarindustrie zu stärken, um eine souveräne und klimafreundliche Energieversorgung zu unterstützen und die europäische Solarindustrie wiederzubeleben, verfolge ich aus aktuellem Anlass mit großem Interesse.

So richtig und wichtig allerdings die Verfolgung der zuvor genannten Ziele sein mag, so müssen wir den vorgelegten Regelungsvorschlag aber doch im Detail prüfen und unangemessene Belastungen und Eingriffe zurückweisen. Die breite Ausschussbefassung im Bundesratsverfahren sowie die umfangreiche Empfehlungsdramatik zu diesem VO-Vorschlag zeigen ganz konkrete Punkte auf, an denen aus Sicht der Länder nachgebessert werden muss und zu denen die Notwendigkeit besteht, bei der weiteren Ausgestaltung des Regelungsvorhabens mit allen beteiligten Ebenen im Dialog zu bleiben.

Ohne auf jede Einzelheit eingehen zu wollen, weise ich insbesondere auf die Bedenken der Länder im Hinblick auf Fragen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit hin. Gerade dort, wo die VO mit dem Ziel, Genehmigungsverfahren zu koordinieren oder zu straffen, unmittelbare Durchgriffe auf hoheitliche Rechte der Mitgliedsstaaten enthält, muss zum einen aufgeklärt werden, ob die gewählte Form der Umsetzung zwingend ist; möglicherweise ist keine Verordnung erforderlich, sondern eine Richtlinie ausreichend. Zum anderen ist hier zu unterstreichen, dass die Stellungnahme des Bundesrats insoweit maßgeblich zu berücksichtigen ist, als sie sich auf Regelungsgegenstände der geplanten Verordnung bezieht, die wie die Vorschläge zu den „Green Academies“ innerstaatlich im Schwerpunkt Gesetzgebungsbefugnisse der Länder in den Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung betreffen.

Die mit dem VO-Vorschlag und der zugehörigen Stellungnahme des Bundesrates angesprochenen Themenkreise sind komplex, und sie werden uns sehr wahrscheinlich fortgesetzt und in unterschiedlicher Ausprägung, zum Beispiel in Form weiterer Regelungsvorhaben, begegnen. Als amtierender Vorsitzender der Europaministerkonferenz (EMK) möchte ich diese Vorlage zum Anlass nehmen, um zu verdeutlichen, wie gut und in der Sache förderlich die Zusammenarbeit zwischen der EMK als Fachministerkonferenz und dem Bundesrat, insbesondere mit dessen Ausschuss für Fragen der Europäischen Union, funktioniert, und zugleich allen Beteiligten meinen Dank dafür sagen. In der kommenden Woche wird unter Vorsitz von Sachsen-Anhalt in Berlin die 92. Europaministerkonferenz stattfinden. Wir werden dann auf ein Jahr zurückblicken können, in dem wir rele-

vante Themen wie Digitales, EU-Erweiterung/Lage in der Ukraine oder die Zukunft der Kohäsionspolitik ab dem Jahr 2028 erfolgreich behandelt haben. Bei der 90. Europaministerkonferenz am 28./29. September 2022 in Dessau-Roßlau haben wir einen Beschluss zu Energieversorgungssicherheit/Strukturwandel gefasst, der eine Diversifizierung der Energiequellen und einen zügigen Ausbau der erneuerbaren Energien als eine Grundlage zur langfristigen Stärkung der strategischen Autonomie Europas aufzeigt und insofern Themen des VO-Entwurfs betrifft. Gleichsam als Fortsetzung und unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen hat die EMK am 1./2. März 2023 in Brüssel zu einem sehr frühen Zeitpunkt bereits Position bezogen zum Thema „EU-Wirtschaftspolitik – ‚Industrieplan für den Grünen Deal‘. Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität als Investitionsstandort erhalten und zukunftssicher aufstellen!“ und auf EU-Ebene Maßnahmen als Reaktion auf den IRA der USA gefordert. Als EMK-Vorsitzender begrüße ich die seitdem erfolgte intensive Beratung und Bearbeitung im Bundesrat ausdrücklich. Im Nachgang zur heutigen Befassung hier im Bundesrat werden wir in der nächsten Woche in der EMK zu diesem Themenkomplex beraten, um uns als EMK auch künftig aktiv und frühzeitig bei der Erarbeitung relevanter Länderpositionen einbringen zu können.

Anlage 4

Erklärung

von Ministerin **Wiebke Osigus**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 33** der Tagesordnung

Großraum- und Schwertransporte sind für die deutsche Wirtschaft betriebs- und volkswirtschaftlich von großer Bedeutung. Ihre Anzahl insgesamt und die davon zu begleitenden Transporte bewegen sich bereits seit einigen Jahren auf einem hohen Niveau. Mit zunehmenden Groß- und Schwertransporten auf unseren Straßen stellt sich auch die Frage einer möglichst effizienten Organisation dieser Großraum- und Schwertransporte immer dringlicher. Mit dem Erlass einer **Straßenverkehr-Transportbegleitungsverordnung** sind wir hier jetzt einen wichtigen Schritt weiter. Die gefundene Regelung ermöglicht nämlich die Begleitung von Großraum- oder Schwertransporten durch beliebige Private mit Anordnungsbefugnis anstelle der Polizei.

Das ist auch ein wichtiger und richtiger Schritt für den Ausbau der erneuerbaren Energien und letztlich ein wichtiger Beitrag für die Energiewende und den Klimaschutz. Ein höheres Maß an Flexibilität bei der Durchführung von Großraum- und Schwertransporten ist insbesondere notwendig vor dem Hintergrund eines forcierten Ausbaus der Windenergie in ganz Deutschland. Und da das eine das andere bedingt, schreiten auch Anpassung, Entwick-

lung und Ausbau der Übertragungsnetze voran. In der Folge wird nicht nur die Zahl der begleitpflichtigen Groß- und Schwertransporte weiter ansteigen. Auch die Transporte im Bereich der Windenergie werden aufgrund von größer dimensionierten Anlagen nochmals komplexer.

Nun erfordern Großraum- oder Schwertransporte aus Gründen der Verkehrssicherheit eine besondere Planung und Begleitung. Hierbei wird die Aufgabe der Begleitung gegenwärtig noch im großen Umfang von Polizeikräften wahrgenommen. Sie bindet eine Vielzahl von Ressourcen bei den Polizeidienststellen der Länder.

Diese Problematik haben wir in Niedersachsen auf Basis einer Regelung in unserem Polizei- und Ordnungsbehördengesetz bereits gelöst. Seit 2016 setzen wir sogenannte Hilfspolizistinnen und -polizisten für die Begleitung von Großraum- oder Schwertransporten ein. Innerhalb Niedersachsens hat sich dieses Verfahren bewährt. Es wird von den auftraggebenden Unternehmerinnen und Unternehmern begrüßt. Durch die Begleitung der Transporte von Hilfspolizistinnen und -polizisten reduzieren sich Warte- und Übergabezeiten erheblich. Zudem sind die Begleitungen zeitlich besser planbar, als sie es in Abhängigkeit von der polizeilichen Einsatzbelastung wären.

Allerdings sind die Befugnisse der Hilfspolizistinnen und -polizisten dabei auf das Land Niedersachsen beschränkt. Sie enden bislang an den Landesgrenzen. Die Fahrtwege von Großraum- oder Schwertransporten werden aber in nicht unbeträchtlichen Umfang über die Grenzen der jeweiligen Zuständigkeit der Polizeidienststellen im einzelnen Bundesland und über die Grenzen der Bundesländer hinaus genehmigt. Dies erfordert aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten nach Landesrecht eine Übergabe der Transportbegleitung an den jeweiligen Zuständigkeitsgrenzen. Das führt zu unnötigen Störungen des Verkehrsflusses durch geparkte Großraum- oder Schwertransportfahrzeuge.

Das alles spricht für den uns vorliegenden Erlass der Straßenverkehr-Transportbegleitungsverordnung. Nicht zuletzt wegen des damit einhergehenden Zeit- und Organisationsgewinns für die Transportunternehmen ist eine Übertragung auf private Begleitfirmen sinnvoll, da Transporte ohne Zuständigkeitswechsel und durchgehend begleitet werden können.

Damit dies in der praktischen Umsetzung gelingt, müssen aber auch einheitliche Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dies betrifft aus meiner Sicht insbesondere die Voraussetzungen für die Anerkennung von Ausbildungsstätten und alle Aspekte, die im Zusammenhang mit der Schulung und Prüfung von Transportbegleiterinnen und Transportbegleitern stehen.

Unser gemeinsames Ziel muss es sein, Schwerlasttransporte weiter zu optimieren, und zwar so, dass es

auch bei weiter steigenden Zahlen möglichst wenig Einschränkungen im restlichen Verkehr gibt. Deshalb gilt es, eine Vielzahl von Länderregelungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten zu vermeiden. Am Ende müssen

praktikable und unbürokratische Lösungen stehen – für eine schnelle Umsetzung der Energiewende und den Klimaschutz in Deutschland.